

# DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER  
WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE  
NACHRICHTEN-AUSGABE

64. Jahrgang

BERLIN, 21. MÄRZ 1941

Nr. 12 — 169

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

## Freiheit der Arbeit, stabile Preise und begrenzte Gewinne.

**Freie Entfaltung in neuer Ordnung.** „Keine Macht und keine Unterstützung der Welt werden am Ausgang dieses Kampfes etwas ändern. England wird fallen.“ Mit diesen kurzen und treffenden Worten gab der Führer am Heldengedenktage die einzige Antwort, die auf die Rede Roosevelts möglich war. Roosevelt hatte nach Inkrafttreten des Englandhilfegesetzes angekündigt, daß er Amerika in ein Waffenarsenal für alle Demokratien der Welt verwandeln werde. Als Roosevelt bei dieser Gelegenheit wieder einmal Deutschland die Absicht auf Weltherrschaft unterschoob und angab, die Demokratien wehrten nur eine Bedrohung der Freiheit ab, da tat er dies in so maßlosen Ausfällen, daß sogleich der Eindruck entstand, hier mußte die Schwäche der Begründung durch Tonstärke ersetzt werden. Die Tatsachen widerlegen jedenfalls Roosevelts. Zunächst die Tatsache, daß England im Verein mit Wallstreet die wirkliche Weltherrschaft ausübt und den Millionenmassen aller Völker durch das Goldmonopol die Lebensmöglichkeiten einengt, sodann die weitere Tatsache, daß die jungen Völker in zunehmendem Maße sich für eine neue Ordnung in der Welt entscheiden. Die Vorgänge in Südosteuropa und das ungewöhnliche, seit einem Menschenalter nicht bemerkte Ereignis, daß der Außenminister Japans in amtlichem Auftrag einen Staatsbesuch im Ausland macht, sind Zeichen für die Uebereinstimmung der Ziele und die Werbekraft, die von den neuen Ordnungsideen ausgeht. Auch die verschiedenen Tatsachen, die der Reichswirtschaftsminister Funk in der letzten Woche vor der Hauptversammlung der Reichsbank anführte, beweisen, daß der deutsche Kampf um Lebensraum eine Abwehr gegen Beengung und Beeinflussung ist und dabei alle Voraussetzungen schafft, um die Freiheit der Arbeit aller Völker sicherzustellen und um in Europa „aus der Notgemeinschaft des Krieges eine Lebensgemeinschaft des Friedens“ zu machen.

**Die deutsche Ausführleistung.** Die deutsche Wirtschaft ist ganz auf das eine Ziel ausgerichtet, der Kriegsführung alles Notwendige zur Verfügung zu stellen. Niemand würde es Deutschland verdenken, wenn es in seiner Lage auch die gesamte Wirtschaftskraft der übrigen europäischen Völker als Beitrag für den Kampf um die gemeinsame Freiheit beanspruchte. Trotzdem nimmt Deutschland keinen einseitigen Beitrag entgegen. Es hat auch im Kriege den Grundsatz von Leistung und Gegenleistung aufrechterhalten. Wie der Reichswirtschaftsminister mitteilte, hat das deutsche Außenhandelsvolumen in den letzten Monaten wieder nahezu den Vorkriegsstand erreicht. Unser Güteraustausch mit den Ländern Europas (ohne England und Frankreich) hat sich im vergangenen Jahr wertmäßig um rund 65% erhöht. Die Bereitschaft der europäischen Staaten, ihre Produktion zu erhöhen und ihren Güteraustausch zu vermehren, stößt in Deutschland auf die gleiche Bereitschaft. Das zeigte sich vor allem in den zahlreichen Handelsverträgen, die Deutschland im letzten Jahr abschloß. Es zeigte sich auch in dem neuen Verrechnungssystem, das Deutschland einführte und das den Zweck hat, die

Leistungen im zwischenstaatlichen Geld- und Güterverkehr auszugleichen.

**Stabile Preise durch Abschöpfung der Kaufkraft.** Wenn Deutschland das Gold als Deckungsgrundlage für die Währung ablehnt, so tut es dies aus zwei Gründen, aus einem politischen und einem wirtschaftlichen Grund. Wie der Reichswirtschaftsminister ausführte, ist die Goldwährung nach dem Weltkrieg als Instrument machtpolitischer Unterdrückungsbestrebungen mißbraucht worden. Sie hat infolgedessen nach außen und innen derartig abgewirtschaftet, daß ihre Wiederherstellung völlig unmöglich ist. Das Gold garantiert aber auch nicht mehr den Wert des Geldes. Dafür ändert sich der Goldpreis viel zu häufig und zu stark. Die Stabilität der Warenpreise, welche die Autorität des Staates gewährleistet, ist höher und muß höher sein. Der Staat hält Preise und Löhne und sichert dadurch die Stabilität der Währung. Das Hauptmittel dazu ist im Kriege die Abschöpfung der freigesetzten Kaufkraft. Die Ausrichtung auf das für den Krieg unbedingt Notwendige und die Einstellung alles irgendwie Entbehrlichen bedingt zusammen mit dem Lagerabbau und der Verminderung der Verbrauchsgütermenge in unvermeidlicher Weise eine Freisetzung von Kaufkraft. Diese Kaufkraft nahezu restlos abzuschöpfen, sei es durch Steuern oder den Verkauf von Schatzanweisungen, ist der deutschen Kriegsfinanzierung gelungen. Verknappungserscheinungen und ähnliche Schwierigkeiten, die der Krieg mit sich bringt, machen es unmöglich, partielle Preissteigerungen ganz auszuschalten. Umsatzsteigerungen und dadurch bedingte Kostenermäßigungen, die auf der anderen Seite zu verzeichnen sind, müssen darum zu Preissenkungen ausgenutzt werden. Darum kommt der Tätigkeit des Preiskommissars, wie der Reichswirtschaftsminister sagte, gerade im Kriege eine hohe währungspolitische Bedeutung zu.

**Preissenkung und Gewinnbegrenzung.** Es ist darum kein Zufall, daß der Preiskommissar einige Tage nach dieser Rede des Reichswirtschaftsministers die Richtlinien für die Preisbildung in der Industrie veröffentlicht hat. Diese sollen dem Grundsatz Rechnung tragen, daß im Kriege nur ein Teil des im Frieden gerechtfertigten Gewinnes erzielt werden darf und, falls der Gewinn höher ist, entweder Preissenkungen oder Gewinnabführungen vorgenommen werden müssen. „Umsatzsteigerungen rechtfertigen im Kriege einen Gewinnanstieg im allgemeinen nur insoweit, als Kapitaleinsatz und Wagnis gestiegen sind oder eine andere Mehrleistung nachweisbar vorliegt.“ Einen Anhaltspunkt für die Beurteilung des Gewinnes soll der Betriebsgewinn in einem Friedensjahr bei normaler Beanspruchung der Wirtschaft bieten, zu einer Zeit, in der die Preise unter dem Einfluß des Wettbewerbs gestanden haben. Dem Unternehmer, der in diesem Wettbewerb durch ganz besondere Leistungen hervortrat, seinen Betrieb verbesserte und die Erzeugung verbilligte, soll grundsätzlich auch eine Differentialrente zustehen. Allerdings nicht in der gleichen Höhe wie im



Frieden, da die angemessene Leistung im Kriege sehr hoch angesetzt werden muß.

### Freie Arbeit, freies Geld für neue Unternehmen.

Den Grundsatz des Wettbewerbs und der Unternehmerleistung, der in den Richtlinien des Preiskommissars hervorgehoben wird, hat auch der Reichswirtschaftsminister in seiner Rede stark unterstrichen. Es heißt dort: „Gewiß gibt es heute und wird es in Zukunft noch weiterhin Aufgaben geben, die nur als Gemeinschaftsaufgabe in Angriff genommen und gelöst werden können. Hierbei sollte die private Wirtschaft weitgehend beteiligt werden. Aber darüber hinaus wird der Privatinitiative und dem privaten Unternehmer ein großes Feld der Betätigung bleiben und nach dem Kriege in größtem Umfang neu erschlossen werden. Allerdings wird diese Betätigung auch Risiken einschließen. Aufgabe der Wirtschafts- und insbesondere der Steuerpolitik ist es natürlich, die Wirtschaft nicht so zu belasten und zu reglementieren, daß jede Risikoübernahme von vornherein unmöglich gemacht wird.“ An die Verantwortungsfreudigkeit des Unternehmers richtet sich daher ein starker Appell.

Um nun eine möglichst freie Bahn für die verantwortungsfreudigen Unternehmer zu schaffen, dadurch den Wettbewerb zu stärken und dem Auftrieb der Preise Einhalt zu gebieten, hat der Reichswirtschaftsminister auch eine Wiedereröffnung des Kapitalmarktes für die privaten Unternehmer in Aussicht gestellt. Voraussetzung dafür ist aber die Beseitigung einiger „Rudimente einer fehlerhaften Finanzpolitik“ der Vergangen-

heit. Die Bilanzwahrheit soll dadurch wieder hergestellt werden, daß die Gesellschaften die Möglichkeit zu einer Berichtigung ihres Aktienkapitals erhalten. Die Dividende hat in vielen Fällen deshalb ein Mehrfaches des landesüblichen Zinsfußes erreicht, weil das ausgewiesene Nominalkapital nur ein kleiner Teil des wirklich arbeitenden Kapitals war. Wenn die Dividende trotzdem in Hundertsätzen des Nominalkapitals ausgedrückt wurde, so erweckte dies den falschen Eindruck übermäßigen Gewinnes. Durch eine Begrenzung der Dividenden auf 6% unter Androhung einer starken Besteuerung der darüber hinausgehenden Dividenden sollen die Aktiengesellschaften nun veranlaßt werden, diesen falschen Eindruck zu vermeiden. Sie können dies dadurch, daß sie ihr Nominalkapital erhöhen. Gewiß wird auf diese Weise die Aufrechterhaltung einer bestimmten, gleichbleibend hohen Dividende erschwert, und es wird ein Druck auf die Kurse ausgeübt. Auf lange Sicht gesehen bedeutet dieses aber nur eine Gesundung. Die Aktie wird die in ihr enthaltene Risikoprämie gegenüber den Staatspapieren wieder durch höhere Rendite zum Ausdruck bringen. Freie Gelder erhalten die Möglichkeit einer vorteilhaften Anlage. Neugründungen, die ihr gesamtes tatsächliches Kapital durch Aktienbegebung beschaffen, stehen dann auch nicht von vornherein schlechter da, als die alteingeführten Gesellschaften, bei denen unsichtbare Rücklagen von größtem Umfang heute noch die Regel sind. Dem neu beginnenden Unternehmer wird dadurch die Geldaufnahme erleichtert, und das ist von ausschlaggebender Bedeutung. (1034)

## Glasgows chemische Industrie.

### Zum Großangriff auf die schottischen Industriezentren.

Nachdem bereits um die Jahreswende die nord-schottische Aluminiumindustrie einem schweren Luftangriff ausgesetzt war, hat nunmehr die deutsche Luftwaffe einen entscheidenden Schlag gegen das Industriegebiet von Glasgow geführt. Neben den zahlreichen Werften, Stahlwerken und Maschinenfabriken, die dem industriellen Leben von Glasgow ihr Gepräge geben, sind damit auch die wichtigen Chemiebetriebe von Schottland zum erstenmal zum Objekt eines deutschen Großangriffes geworden. Die verhängnisvollen Wirkungen, die dieser Schlag für die schon schwer erschütterte Versorgung Großbritanniens mit zahlreichen rüstungswichtigen chemischen Erzeugnissen zur Folge haben wird, wiegen um so schwerer, als die britische Regierung in den letzten Jahren planmäßig das Schwergewicht der rüstungswichtigen Chemieproduktion nach dem ihrer Auffassung nach wehrgeographisch günstiger gelegenen schottischen Industriegebiet verlagert hatte. Daß diese Politik auf trügerischen Voraussetzungen beruhte, beweisen die tiefen und nachhaltigen Zerstörungen, die die deutschen Bomben in den Werken von Glasgow angerichtet haben.

Schottlands chemische Industrie ist vor allem auf dem Rohstoff Kohle aufgebaut. Die Steinkohlenförderung Schottlands, die aus dem sich vom Firth of Forth in südlicher Richtung über Glasgow hinaus erstreckenden Kohlenbecken erfolgt, stellte in den letzten Jahren 15% der gesamten britischen Steinkohlengewinnung, womit Schottland zusammen mit Südwales und Yorkshire zu den führenden Steinkohlenrevieren der britischen Insel gehörte. An sonstigen mineralischen Rohstoffen finden sich in Schottland vor allem größere Oelschieferorkommen zwischen Edinburgh und Linlithgow, aus denen in den letzten Jahren ein kleiner Bruchteil des britischen Rohölbedarfs gedeckt wurde. Im übrigen sind die meisten schottischen Chemie-

betriebe auf die Verarbeitung eingeführter Rohstoffe angewiesen, so daß die Fabriken infolge der wachsenden Schiffsraumschwierigkeiten und der mit steigendem Erfolg durchgeführten Angriffe gegen die britischen Zufahrtsstraßen bereits vor dem großen Luftangriff in ihrem Produktionsablauf stark behindert waren. Aus der folgenden Zusammenstellung ergibt sich, welche eingeführten chemischen Rohstoffe in den letzten Jahren von den schottischen Fabriken vor allem verarbeitet worden sind.

### Einfuhr von Chemierohstoffen nach Schottland

	(in long t):		
<b>Glasgow:</b>	1936	1937	1938
Rohphosphate	18 137	17 591	11 269
Pyrite	42 434	54 424	54 487
Chromerze	14 020	13 426	16 496
Asphalt und Bitumen	4 526	5 024	2 825
Weinsäurerohstoffe	880	820	210
Rohkautschuk	2 428	3 336	3 433
Kolophonium	6 371	6 925	6 813
Leinsaat	8 561	12 405	13 083
Sojabohnen	—	—	30 074
Pflanzliche Oele	2 371	2 880	5 992
Fisch- und Waltran	10 365	7 366	4 493
<b>Leith:</b>			
Rohphosphate	14 345	11 645	17 005
Rohkautschuk	1 335	2 446	2 796
Kolophonium	1 581	1 413	1 239
Baumwollsaat	19 087	29 410	19 159
Leinsaat	14 915	14 853	14 812
<b>Burntisland:</b>			
Bauxit	111 145	107 635	138 857
<b>Aberdeen:</b>			
Rohphosphate	24 054	25 286	23 773
Pyrite	7 779	6 084	6 961
Baumwollsaat	4 220	6 498	6 128
Leinsaat	7 162	7 303	7 823
<b>Ardrossan:</b>			
Pyrite	14 322	14 368	21 224

### Chemiebetriebe in und um Glasgow.

Im Stadtzentrum von Glasgow befinden sich mehrere große Chemiebetriebe. Von ihnen gehören die **St. Pollox Works** der Imperial Chemical Industries Ltd. zu den bedeutendsten britischen Schwefelsäurefabriken. Gleichfalls zum Interessenbereich der I. C. I. gehört die auch im Stadtkern gelegene große Schwefelsäure- und Superphosphatfabrik der **Alexander Cross and Sons, Ltd.**



Weiter arbeiten hier die großen Oelmühlenbetriebe der zum Unileverkonzern gehörigen **British Oil & Cake Mills**. Mit zahlreichen, darunter auch größeren Betrieben ist ebenfalls im Stadtzentrum von Glasgow die Farben- und Lackindustrie vertreten, deren Hauptabnehmer die Schiffsbauindustrie darstellt. Von den Firmen, die sich mit der Erzeugung von Farben, vor allem mit Schiffsbodenfarben sowie mit Lacken befassen, verdienen u. a. die Betriebe der **Blacklock & Macarthur, Ltd.**, der **International Paint & Compositions Co., Ltd.**, und der **Mathews, Maclay & Manson, Ltd.**, Erwähnung.

Stark vertreten ist die chemische Industrie auch im Nordwesten von Glasgow, wo vor allem der Stadtteil Marynill zahlreiche wichtige chemische Fabriken beherbergt. Auch hier ist die Farben- und Lackindustrie mit einer Reihe von größeren Produktionseinheiten vertreten. Die zum Konzern der Goodlass Wall & Lead Industries, Ltd. gehörige **Alexander, Fergusson & Co., Ltd.**, betreibt hier neben einem Bleihalbzeugwerk eine größere Bleifarbenfabrik. Weiter hat hier die **Sandeman's Varnish, Ltd.**, eine Farben- und Lackfabrik in Betrieb. Von den sonstigen chemischen Fabriken, die ihren Standort in Maryhill haben, ist u. a. eine der vier großen Zündholzfabriken der **Bryant & May, Ltd.**, eine große Desinfektions- und Schädlingsbekämpfungsmittelfabrik der **Cooper, M. C. Dougall & Robertson, Ltd.**, und ein Teerdestillationsbetrieb der **Scottish Tar Distillers, Ltd.**, zu erwähnen.

Von den im Süden von Glasgow gelegenen Werken steht an erster Stelle die große Bichromatfabrik der **John & James White, Ltd.**, auf die regelmäßig annähernd drei Viertel der britischen Gesamterzeugung an Bichromaten entfielen. Die Fabrik, die ihren Standort in dem südlichen Vorort Rutherglen hat, besitzt u. a. auch Anlagen zur Herstellung von Schwefelsäure und Salzsäure. Mit Rücksicht auf die monopolähnliche Stellung, die diese Firma auf dem britischen Bichromatmarkt einnimmt, würde ein Ausfall dieses Werkes nicht nur für die britische Versorgung, sondern auch für die Bedarfsdeckung der bisher von Großbritannien noch versorgten überseeischen Gebiete sich verhängnisvoll auswirken. Die folgende Zusammenstellung vermittelt einen Überblick über die Entwicklung der britischen Bichromatausfuhr in den letzten Jahren:

	1936		1937		1938	
	cwts.	1000 £	cwts.	1000 £	cwts.	1000 £
Natriumbichromat . . . . .	22 483	38	25 574	40	23 580	38
Britische Länder . . . . .	18 756	31	22 149	35	20 246	32
Kaliumbichromat . . . . .	8 049	17	7 000	14	7 225	15
Britische Länder . . . . .	4 253	9	3 686	8	4 327	9
Aegypten . . . . .	1 214	2	1 190	2	1 299	3

Weiter haben im Süden von Glasgow noch zwei weitere von der **Alexander, Fergusson & Co., Ltd.**, und der **Thomas B. Campbell & Sons, Ltd.**, betriebene Bleifarbenfabriken des Goodlass Wall-Konzerns sowie die auf die Herstellung von Schiffsbodenfarben spezialisierte Fabrik der **John S. Craig & Co., Ltd.**, ihren Standort. Im Süden der Stadt betreibt auch die **British Oxygen Co., Ltd.**, ein größeres Werk.

Von den in den östlichen Stadtteilen und Vororten von Glasgow gelegenen chemischen Fabriken ist u. a. das Werk der **British Dyewood Co., Ltd.**, zu erwähnen, in dem eine bedeutende Erzeugung von Farb- und Gerberextrakten erfolgt. Weitere Farben- und Lackfabriken werden hier von der **Thomas Hinshelwood & Co., Ltd.**, und der **Graphite Oils Co., Ltd.**, betrieben. Große rüstungswirtschaftliche Bedeutung kommt schließlich dem erst vor kurzem errichteten Stickstoffwerk in Mossend, 15 km östlich von Glasgow, zu, das neben dem Werk von Billingham zu den ganz wenigen Großanlagen der britischen Stickstoffindustrie gehört.

Im Westen von Glasgow befindet sich in dem am Südufer des Clyde gelegenen Vorort Inchinnan die große Kautschukwarenfabrik der **India Tyre & Rubber Co., Ltd.**, in der vor allem Lastwagenbereifungen hergestellt werden. In dem Vorort Paisley stellt die zum britischen Asbestkonzern gehörige **Western Chemical Co. (Paisley), Ltd.**, Ammonium- und Magnesiumverbindungen her. Eine große Seifenfabrik wird von der zum Unileverkonzern gehörigen **Ogston & Tennant, Ltd.**, in dem westlichen Vorort Renfrew betrieben. Schließlich ist noch als Standort einer wichtigen chemischen Fabrik der an der linken Mündungsstelle des Clyde gelegene Vorort Greenock zu erwähnen, in dem die Weinsäurefabrik der **Scottish Chemical Co., Ltd.**, arbeitet.

### Das Sprengstoffzentrum von Ardeer.

An der schottischen Westküste, 35 km südwestlich von Glasgow, hat die **Imperial Chemical Industries Ltd.** in Ardeer die größte Produktionseinheit der britischen Sprengstoffindustrie aufgebaut. Hier werden Sprengstoffe aller Art, darunter auch Trinitrotoluol und andere Militärsprengstoffe in bedeutendem Umfang hergestellt. Der Salpeter- und Schwefelsäurebedarf des Werkes wird in eigenen Anlagen gedeckt. Da die in und um London sowie in anderen südeinglichen Städten gelegenen Sprengstofffabriken wahrscheinlich bereits seit längerer Zeit ausgefallen sind, würde auch die nur teilweise Beeinträchtigung des Produktionsganges in dem Werk von Ardeer einen ungewöhnlich schweren Schlag für die britische Kriegsführung bedeuten.

### Chemische Werke am Firth of Forth.

Ein wichtiges Zentrum der chemischen Industrie Mittelschottlands stellen neben Glasgow die am Firth of Forth gelegenen Städte, in erster Linie Edinburgh und Leith dar. In diesen Städten arbeiten mehrere große chemische Fabriken, von denen vor allem die Kautschukwarenfabriken der **North British Rubber Co., Ltd.**, und der **Victoria Rubber Co., Ltd.**, die Oelraffinerie der **British Oil and Cake Mills, Ltd.**, und das Schwefelsäure- und Superphosphatwerk der zum I. C. I.-Konzern gehörigen **I. & L. Cunningham, Ltd.**, Erwähnung verdienen. In Roslin, südlich von Edinburgh, betreibt die **Imperial Chemical Industries, Ltd.**, eine größere Schwarzpulverfabrik. Zwei weitere Sprengmittelfabriken werden von dem gleichen Konzern in Regent und Polmont westlich von Edinburgh betrieben. In Falkirk arbeitet u. a. ein weiterer Teerdestillationsbetrieb der **Scottish Tar Distillers, Ltd.**, während in dem am Südufer des Firth of Forth gelegenen Ort Grangemouth eine Teerfarbenfabrik des I. C. I.-Konzerns ihren Standort hat.

Am Nordufer des Firth of Forth befinden sich vor allem im Stadtgebiet von Burntisland mehrere große Werke, von denen vor allem die Tonerdefabrik der **British Aluminium Co., Ltd.**, große rüstungswirtschaftliche Bedeutung hat (vgl. S. 7). Die **British Oil and Cake Mills Ltd.** betreibt hier eine weitere Oelraffinerie.

### Fabriken in Dundee und Aberdeen.

Von den an der ostschottischen Küste gelegenen Städten beherbergen vor allem Dundee und Aberdeen mehrere größere Chemiewerke. In Dundee haben u. a. Werke der **British Oxygen Co., Ltd.**, und der **North British Linoleum Co., Ltd.**, ihren Standort. In dem nordöstlich von Dundee gelegenen kleinen Hafenplatz Carnoustie arbeitet die zum I. C. I.-Konzern gehörige Schwefelsäure- und Superphosphatfabrik der **Chas. Tennant & Co. of Carnoustie, Ltd.** Von den Fabriken, die ihren Standort in Aberdeen haben, ist die Arzneimittel- fabrik der **Allen & Hanburys, Ltd.**, eine weitere Seifenfabrik der **Ogston & Tennant, Ltd.**, und die Farben- und Lackfabrik der **Farquhar & Gill, Ltd.**, zu erwähnen.

### Der Großangriff auf Hull.

Nach Glasgow ist das Industriezentrum Hull am Humber einem Großangriff der deutschen Luftwaffe zum Opfer gefallen. Dieser wichtige Hafenplatz der britischen Ostküste besitzt als **Mittelpunkt der britischen Oelmühlenindustrie** ausschlaggebende Bedeutung für die Oel- und Fettversorgung der britischen Insel. Die Tatsache, daß in Hull in den letzten Jahren mehr als eine halbe Million Tonnen Oelsaaten zur Verarbeitung in den Fabriken des Unilever-Konzerns umgeschlagen wurden, gibt einen Anhaltspunkt für das Ausmaß der hier früher erfolgten Produktion an Oelen und Fetten.

Einen hohen Entwicklungsstand hat auch die Farben- und Lackindustrie, die vor allem Schiffsbodenfarben herstellt. Von den Firmen dieser Fachgruppe kommt u. a. der **Websters, Ltd.**, der **William R. Todd & Sons, Ltd.**, der **A. Sanderson & Co., Ltd.**, und der **Hanger, Watson & Herris, Ltd.** größere Bedeutung zu. Druckfarben werden vor allem von der **Raines & Porter, Ltd.**, hergestellt. Die **Reckitt & Colman, Ltd.**, betreibt in Hull eine große Ultramarinfabrik. Weiter befindet sich hier ein Acetylenwerk der **British Oxygen Co., Ltd.**, sowie mehrere Teerdestillationen und Desinfektionsmittelfabriken. (1044)



## Ferrolegerungen in USA.

Rohstoffabhängigkeit als Gefahrenquelle für die Aufrüstung.

Die Durchführung des nordamerikanischen Rüstungsprogrammes und des wirtschaftlichen Beistandsplanes für Großbritannien ist durch die kritische Versorgungslage der Vereinigten Staaten in den wichtigsten Ferrolegerungen bedeutenden Schwierigkeiten ausgesetzt. Der hohe Verbrauch an Legierungsmetallen, der durch die Erzeugung von Kriegsmaterial aller Art ausgelöst wird, macht die Frage, ob die nordamerikanische Wirtschaft in der Lage ist, der Nachfrage nach Legierungsmetallen aus eigener Kraft voll zu genügen, zu einem entscheidenden Problem für das Gelingen der Rüstungsprojekte. Mit der bevorstehenden Vollaussnutzung der Kapazität in der Eisen- und Stahlindustrie ist in Kürze auch die Erreichung der vollen Leistungsfähigkeit der Hochofen und Elektroöfen für die Erzeugung von Ferrolegerungen aller Art zu erwarten. Infolgedessen werden bereits eine Reihe von Projekten zur Erweiterung der industriellen Leistungsfähigkeit für Ferrolegerungen erörtert, wobei die Absicht besteht, vor allem im pazifischen Nordwesten neben den dort im Bau befindlichen Leichtmetallwerken neue Elektrohütten für Ferrolegerungen zu errichten. Jedoch stehen diese Pläne durchweg noch in ihrem Anfangsstadium. Im Bau befindet sich, soweit bekannt, nur ein Werk der Pacific Carbide & Alloys Co. in Portland, Ore., wo Calciumcarbid und Ferrolegerungen unter Nutzbarmachung des von dem Bonneville-Damm-Kraftwerk gelieferten elektrischen Stromes erzeugt werden sollen. Im übrigen ist auf dem Gebiet der Ferrolegerungsindustrie bisher nur wenig geschehen, so daß in absehbarer Zeit die Schaffung neuer Kapazitäten zu einem dringenden Problem werden wird.

Mit der bevorstehenden Erreichung der Kapazitätsgrenzen geht die kritische Entwicklung der Rohstoffversorgung Hand in Hand. Die Vereinigten Staaten besitzen in ihren Grenzen nur verhältnismäßig wenige und meistens arme Lagerstätten an Stahlveredlern, so daß die steigende Erzeugung von Ferrolegerungen eine wachsende Nachfrage nach ausländischen Erzen auslöst und damit die Abhängigkeit der nordamerikanischen Rüstungswirtschaft von ausländischen Rohstoffgrundlagen erhöht. Die Regierung versucht dieser Entwicklung auf verschiedenen Wegen zu begegnen. Im Vordergrund steht dabei die von der Reconstruction Finance Corporation eingeleitete Einlagerung von Mangan-, Chrom- und Wolframerzen, die im Rahmen des Ankaufs von strategischen Erzen und Metallen in Höhe eines mehrjährigen Verbrauches auf Lager genommen werden sollen. Diese Politik hat bisher nur teilweise zu befriedigenden Ergebnissen geführt. Größere Abschlüsse wurden vor allem für Mangan- und Wolframerze getätigt, so daß auf diesen Gebieten ein akuter Notstand zunächst nicht eintreten dürfte. Dagegen reicht die Einlagerung von Chromerzen noch bei weitem nicht für die Deckung des als Mindestziel angesehenen einjährigen Bedarfes aus. Aus amerikanischen Presseberichten geht hervor, daß verschiedene auf die Lieferung von einheimischen Erzen gerichtete Verträge bisher nicht durchgeführt werden konnten; vor allem steht die Ausfuhrung des bereits 1939 abgeschlossenen Vertrages zur Lieferung von größeren Posten an Chromerzen aus Alaska noch immer aus. Zusammen mit der in Form der Vorratspolitik versuchten Ueberwindung einer akuten Notlage bemüht sich die Regierung, die Versorgung auf wehrgeographisch günstig gelegene Gebiete, d. h. in erster Linie auf Mittel- und Südamerika umzustellen und soweit wie möglich ein-

heimische Vorkommen zu erschließen. Daß dieser Politik verhältnismäßig enge Grenzen gezogen sind, ergibt sich beispielsweise aus dem fast völligen Fehlen von Chromerzen in Südamerika und aus der im allgemeinen unzureichenden Ausstattung der einheimischen Lagerstätten.

Die gesamte für den Absatz bestimmte Erzeugung von Ferrolegerungen erreichte 1939 841 200 long t gegen 464 100 bzw. 970 700 t in den beiden Vorjahren und 868 500 t im Jahre 1929. Für das abgelaufene Jahr kann damit gerechnet werden, daß die Erzeugung sich der Grenze von 1 Mill. genähert hat und damit gegenüber 1937 erneut einen Höchststand erreicht haben dürfte.

Im einzelnen stellte sich der Absatz von Ferrolegerungen einschließlich Spiegeleisen in den letzten Berichtsjahren wie folgt:

	1937		1938		1939	
	long t	1000 \$	long t	1000 \$	long t	1000 \$
Ferromangan . . . . .	359 842	30 697	223 720	19 145	296 631	24 137
Spiegeleisen . . . . .	134 983	3 970	24 939	729	84 739	2 484
Ferrosilicium <sup>1)</sup> . . . . .	362 313	17 684	163 775	8 000	343 822	16 850
Ferrophosphor . . . . .	15 546	1 060	6 953	470	13 320	898
Ferrowolfram . . . . .	2 474	6 280	484	1 453	1 609	4 846
And. Ferrolegerungen <sup>2)</sup>	95 493	26 450	44 601	12 663	101 041	26 940

<sup>1)</sup> Mit mindestens 7% Silicium.

<sup>2)</sup> Ferrochrom, Ferrocolumbium, Ferromolybdän sowie Calciummolybdänverbindungen, Ferrotitan, Ferrovanadium, Ferrozirkon, Siliciummangan, Silicospiegeleisen und Zirkonferrosilicium.

### Ferromangan.

Die Erzeugung von Ferromangan, die sich auf sieben Hochofen und einen Elektroofen verteilte, nahm 1939 um rund ein Drittel gegenüber dem Vorjahr zu, blieb aber noch erheblich unter dem für 1937 ausgewiesenen Stand. Für 1940 kann mit einer Produktionssteigerung auf 350 000 bis 400 000 t gerechnet werden, womit die Erzeugung einen Höchststand erreicht haben würde.

Mit der Herstellung von Ferromangan befaßten sich 1939 folgende Firmen:

Bethlehem Steel Co. in Johnstown, Pa. — Carnegie-Illinois Steel Corp. in Etna, Pa. — Jones & Laughlin Steel Corp. in Aliquippa, Pa. — E. I. Lavino & Co. in Reusens, Va. und Sheridan, Pa. — Sloss-Sheffield Steel & Iron Co. in North Birmingham, Ala. — Tennessee Coal, Iron & Railroad Co. in Ensley, Ala. — Electro Metallurgical Co. in Alloy, W. Va.

Die Eigenerzeugung wurde 1939 noch durch eine Einfuhr ergänzt, die sich auf 41 227 long t gegen 26 258 bzw. 29 558 t in den beiden Vorjahren belief. In den ersten neun Monaten 1940 ist die Einfuhr auf 12 000 t zurückgegangen; die Hauptbezugsgebiete Norwegen und die Niederlande, auf die 1939 zwei Drittel der Gesamteinfuhr entfallen waren, schieden für den größten Teil des abgelaufenen Jahres als Lieferländer aus. Die Ausfuhr von Ferromangan einschließlich Spiegeleisen, die sich 1939 auf nur 2923 long t gegen 247 bzw. 1725 t in den beiden Vorjahren stellte, ist in den ersten neun Monaten 1940 auf 11 800 t gestiegen.

Die Rohstoffgrundlagen der Ferromanganindustrie liegen fast ganz im Ausland; die einheimische Gewinnung war in den letzten Jahren an der Deckung des Manganerzverbrauches nur mit 5% beteiligt. Die Einfuhr hielt sich 1939 noch auf einen verhältnismäßig niedrigen Stand, verzeichnete jedoch im abgelaufenen Jahr eine starke Zunahme; im Zeitraum Januar-September 1940 wurden 1,1 Mill. long t gegen nur 0,4 Mill. t im gleichen Vorjahrsabschnitt eingeführt. An der Bedarfsdeckung waren 1939 die Länder des amerikanischen Kontinentes mit rund einem Viertel beteiligt; den größten Teil der Lieferungen bestritten die Goldküste und die Sowjet-Union mit 39 bzw. 22%. Im einzelnen nahm die Einfuhr folgende Entwicklung (Mengen in long t):

	1937	1938	1939
Manganerze, insgesamt . . . . .	911 919	483 586	627 131
Afrika . . . . .	254 756	126 857	246 325
Goldküste . . . . .	254 547	126 857	242 924
Amerika . . . . .	200 924	161 120	148 649
Cuba . . . . .	122 937	131 422	105 936
Brasilien . . . . .	77 987	29 698	42 713
Asien . . . . .	70 380	29 482	96 511
Britisch Indien . . . . .	70 380	25 480	89 545
Philippinen . . . . .	—	4 002	6 966
Sowjet-Union . . . . .	383 949	166 042	135 243



Obwohl im abgelaufenen Jahr noch große Abschlüsse über west- und südafrikanische Manganerze erfolgt sind, rechnet die Regierung bereits damit, daß in Zukunft überseeische Zufuhren nur noch in stark verringertem Umfang möglich sein werden. Infolgedessen konzentriert sich die Aufmerksamkeit der interessierten Stellen neben der Erschließung der einheimischen Erzvorkommen in wachsendem Umfang auf die Möglichkeiten, die der amerikanische Kontinent für die Deckung des Manganerzverbrauches bietet. Dabei stehen die Lagerstätten in Brasilien und Cuba im Vordergrund des Interesses. Die brasilianischen Vorkommen, von denen vor allem die Lagerstätten im Lafayette- und Miguel-Burnier-Distrikt im Staat Minas Geraes Erwähnung verdienen, befanden sich teilweise bisher schon unter der finanziellen Kontrolle der nordamerikanischen Stahlindustrie; die United States Steel Corp. beherrscht über die *Companhia Meridional de Mineracao* den größten Teil der brasilianischen Förderung. In Cuba beutet die *Cuban American Manganese Corp.* geringwertige Erzvorkommen aus. Von den sonstigen ibero-amerikanischen Ländern verzeichneten vor allem Chile und Costa Rica in den letzten Jahren eine Erhöhung ihrer Förderung. Da die cubanischen Vorkommen wegen ihres niedrigen Mangan Gehaltes nur in beschränktem Umfang Verwendung finden können, wird voraussichtlich Brasilien in Zukunft eine besonders wichtige Rolle für die Deckung des nordamerikanischen Manganerzverbrauches spielen. Die Förderung von brasilianischen Erzen, die einen durchschnittlichen Mangan Gehalt von 50% besitzen, stellte sich 1939 auf 193 000 m/t gegen 222 000 bzw. 254 000 t in den beiden Vorjahren. Die angestrebte Verdoppelung der Förderung stößt vor allem auf verkehrstechnische Schwierigkeiten, da die brasilianischen Eisenbahnen- und Hafenanlagen einer starken Ausweitung des Güterumschlages nicht gewachsen sind. Ob in dieser Hinsicht Abhilfe geschaffen werden kann, hängt im wesentlichen von der durch den Eigenbedarf stark beengten Lieferfähigkeit der nordamerikanischen Industrie für Produktionsmittel aller Art ab.

Ob die einheimischen Manganerzvorkommen in Zukunft eine größere Rolle für die Verbrauchsdeckung spielen werden, erscheint recht zweifelhaft. In den meisten Fällen handelt es sich um geringwertige Vorkommen, die für die metallurgische Verwendung nur durch Anreicherung des Metallinhaltes nutzbar gemacht werden können; die damit verbundene Verteuerung der Produktionskosten hat eine nachhaltige Entwicklung der Lagerstätten bisher verhindert. Dafür, daß auf diesem Gebiet eine grundlegende Wandlung eingetreten ist, sind bis jetzt keine Anzeichen erkennbar. 1939 erhöhte sich die Förderung nur auf 18 580 long t gegen 16 989 bzw. 26 419 t in den beiden Vorjahren; davon wurden im letzten Berichtsjahr 7306 t in Tennessee, 5365 t in Arkansas, 2646 t in Georgia und 2243 t in Montana gewonnen. Die Regierung hat zwar mehrere unerschlossene Vorkommen, u. a. auf der Olympia-Halbinsel in Washington sowie in den Staaten Nevada, Arizona und New Mexico untersuchen lassen, jedoch ist nur in wenigen Fällen ein Abbau begonnen oder in Aussicht genommen worden. Die Vorkommen sollen im wesentlichen als Reserve für einen Notstandsfall dienen, der das Land von auswärtigen Zufuhren abschneiden würde. Nur in einem Fall ist bisher von diesem Grundsatz abgewichen worden. Die Regierung hat mit der *Anaconda Copper Mining Co.* einen Vertrag abgeschlossen, durch den diese Firma verpflichtet wird, in den Jahren 1941—1943 jährlich 80 000 t Manganerze aus dem Vorkommen der *Butte Copper & Zinc Co.* bei Butte in Montana an die im Aufbau begriffene strategische Rohstoffreserve zu liefern. Ueber den Verlauf der mit einigen anderen Firmen eingeleiteten Verhandlungen über die Ausbeutung von Vorkommen in Nevada und Arizona ist noch nichts bekannt geworden.

#### Ferrochrom.

Die Erzeugung von Ferrochrom, über die keine Zahlen veröffentlicht werden, kann für 1939 auf 90 000 long t gegen 40 000 bzw. 90 000 t in den beiden Vorjahren geschätzt werden; seit 1929 hat sich die Erzeugung infolge der zunehmenden Verwendung von Ferrochrom in der metallurgischen Industrie verdreifacht. Für das abgelaufene Jahr kann mit einer weiteren Produktionszunahme auf schätzungsweise 120 000 t gerechnet werden.

Mit der Herstellung von Ferrochrom befassen sich vor allem folgende Firmen:

**Pittsburgh Metallurgical Co., Inc.** in Niagara Falls, N. Y. — **E. I. Lavino & Co.** in Sheridan, Pa. — **Vanadium Corp. of America** in Niagara Falls, N. Y. — **Electro Metallurgical Co.** in Niagara Falls, N. Y., N. Y.

Der Verbrauch von Ferrochrom wurde in den letzten Jahren im wesentlichen durch die Eigenherzeugung gedeckt. Die Einfuhr, die nur geringe Posten umfaßte, belief sich 1939 auf 194 long t gegen 175 bzw. 412 t in den beiden Vorjahren; in den ersten neun Monaten 1940 wurde nur noch 1 t aus dem Ausland bezogen.

Sehr ungünstig ist es um die Rohstoffversorgung der Ferrochromindustrie bestellt, die ihren Bedarf bisher zu annähernd 100% im Ausland decken mußte. Die Einfuhr erreichte 1939 noch nicht einmal den niedrigen Vorjahrsstand, erfuhr jedoch im abgelaufenen Jahr mehr als eine Verdoppelung; im Zeitraum Januar-September 1940 wurden 459 706 long t gegen nur 202 408 t im gleichen Vorjahrsabschnitt aus dem Ausland bezogen. Dabei waren 1939 die beiden afrikanischen Förderländer Süd-Rhodesien und die Südafrikanische Union mit 37%, Cuba mit 21% und die Philippinen mit 22% an der Einfuhr beteiligt, die sich im einzelnen wie folgt entwickelte (Mengen in long t):

	1937	1938	1939
<b>Chromerze, insgesamt</b>	<b>559 916</b>	<b>352 085</b>	<b>317 511</b>
Süd-Rhodesien u. Südafrik. Union	277 420	168 299	118 233
Philippinen	43 648	78 233	71 914
Cuba	93 098	35 529	66 002
Türkei	39 391	20 292	16 632
Britisch Indien	23 939	4 051	16 468
Neu-Caledonien	51 831	28 520	14 359
Griechenland	24 583	10 000	11 000

Aus Erklärungen der Regierung geht hervor, daß die Versorgungslage mit Chromerzen Ende 1940 als unzureichend angesehen wurde. Die Vorräte hielten sich noch auf bescheidener Höhe und die zur Erschließung einheimischer Vorkommen eingeleiteten Maßnahmen waren bisher nur teilweise von Erfolg begleitet. Für die Zukunft stellt vor allem die Tatsache eine Gefahrenquelle dar, daß in Amerika bisher nur auf Cuba Chromerz vorkommen von größerem Umfang erschlossen worden sind. Diese Lagerstätten haben jedoch ebenso wie die meisten der in den letzten Jahren auf den Philippinen entwickelten Vorkommen nur einen geringen Gehalt an Chromoxyd, so daß sie als Rohstoffgrundlage für metallurgische Zwecke nicht in Betracht kommen. Falls in Zukunft die Zufuhr von hochwertigen Chromerzen aus Afrika erschwert oder unterbunden werden sollte, stehen die Vereinigten Staaten hinsichtlich der Rohstoffversorgung ihrer Ferrochromindustrie außerordentlich schwierigen Problemen gegenüber. Im eigenen Land gibt es keine Lagerstätten, die diese Lücke ausfüllen könnten. Die einheimische Gewinnung von Chromerzen erhöhte sich zwar 1939 auf 3614 long t gegen 812 bzw. 2358 t in den beiden Vorjahren, deckte aber damit nur rund 1% des Gesamtverbrauches. Mit Ausnahme von 100 t entfiel die Gewinnung ausschließlich auf Californien, wo die **United States Chrome Mines, Inc.** Erze mit einem durchschnittlichen Chromoxyd Gehalt von 46% förderte. Die von dieser Gesellschaft betriebene *Pilliken-Grube* wurde 1940 von der **Rustless Mining Co.** übernommen, die zur Zeit eine Erweiterung der Förderanlagen mit dem Ziel durchführt, die Gewinnung auf 12 000 t jährlich zu erhöhen. Die Regierung hat im übrigen einige in Oregon, Montana und Wyoming gelegene Vorkommen prüfen lassen, scheint jedoch in die Ausbeutung dieser Lagerstätten keine großen Hoffnungen zu setzen.

#### Ferrosilicium.

Die Erzeugung von Ferrosilicium, die im wesentlichen auf einheimischer Rohstoffgrundlage erfolgt, hat sich 1939 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt und 1940 mit schätzungsweise 400 000 t einen Höchststand erreicht. Mit der Herstellung von Ferrosilicium befassen sich vor allem folgende Firmen:

**Pittsburgh Metallurgical Co., Inc.** in Niagara Falls, N. Y. — **E. I. Lavino & Co.** in Sheridan, Pa. — **Electro Metallurgical Co.** in Niagara Falls, N. Y. — **Keokuk Electro-Metals Co.** in Keokuk, Iowa. — **Cleveland-Cliffs Iron Co.** in Cleveland. — **Jackson Iron & Steel Co.** sowie **Globe Iron Co.**, beide in Jackson, O. — Die drei letztgenannten Firmen stellen Ferrosilicium im Hochofen her.



Die für 1939 mit 8203 long t gegen 5325 bzw. 12 930 t in den beiden Vorjahren ausgewiesene Einfuhr von Ferrosilicium, die ganz aus Canada bezogen wurde, spielt für die Bedarfsdeckung nur eine untergeordnete Rolle. Im Zeitraum Januar-September 1940 ist die Einfuhr auf 7446 t gegen 5534 t im gleichen Vorjahrsabschnitt gestiegen.

#### Ferrowolfram, Ferromolybdän und Ferrovandium.

Verhältnismäßig günstig ist auch die Versorgungslage der Ferrowolframindustrie, zu deren wichtigsten Firmen die **Electro Metallurgical Co.** in Niagara Falls und die **Molybdenum Corp. of America** gehören; diese ist gleichfalls weitgehend auf der Verwertung einheimischer Erze aufgebaut. Die Erzeugung von Ferrowolfram erreichte 1939 trotz einer starken Erhöhung gegenüber dem Vorjahr noch nicht den für 1937 ausgewiesenen Stand, dürfte jedoch im abgelaufenen Jahr bei 2500 bis 3000 t gelegen haben. Verarbeitet wurden vor allem einheimische Erze, deren Gewinnung (als Konzentrate mit 60% Wolframsäure berechnet) sich 1939 auf 4287 short t gegen 3044 bzw. 3500 t in den beiden Vorjahren stellte; die Einfuhr belief sich im gleichen Zeitraum, nach dem Metallgehalt gerechnet, auf 743 t gegen 81 bzw. 2848 t. Aus einheimischen Erzen wurden 1939 danach rund 80% des Verbrauchs gedeckt. Die wichtigsten Gruben befinden sich in Nevada, wo 1939 2091 t Konzentrate durch die **Nevada Massachusetts Co.** und die **Tungsten Metals Corp.** gewonnen wurden. Eine größere Förderung erfolgte außerdem in Californien durch die **Atolia Mining Co.** sowie in Colorado, wo u. a. die **Wolf Tongue Mining Co.** und die **Vanadium Corp. of America** Wolframerze förderten. Kleinere Mengen wurden weiter in Arizona, Idaho, Washington und Utah gewonnen. Zur weiteren Verstärkung der einheimischen Erzeugung hat die Regierung in den aufgeführten Staaten zusätzlich weitere Vorkommen untersuchen lassen, von denen vor allem das große **Nightingale-Vorkommen** in Nevada eine Zukunftsreserve darstellt.

Im Gegensatz zu der Rohstoffversorgung der Ferromangan- und Ferrochromindustrie, die im wesentlichen auf außeramerikanische Bezugsquellen angewiesen ist, stehen der Ferrowolframproduktion außerdem auf dem amerikanischen Kontinent zahlreiche weitere Versorgungsmöglichkeiten zur Verfügung. In diesem Zusammenhang sind vor allem Bolivien mit einer Gewinnung von 3334 t Konzentrat im Jahre 1939 gegen 2530 bzw. 1802 t in den beiden Vorjahren sowie Argentinien, Peru und Cuba zu nennen. In Cuba hat die **Pan American Tungsten Corp.** im abgelaufenen Jahr ihre Gruben- und Aufbereitungsanlagen in Betrieb genommen.

Mehr als ausreichend ist die Versorgung der Ferromolybdänproduktion, die in den Händen der **Climax Molybdenum Co.** und der **Molybdenum Corp. of America** liegt, durch einheimische Erze gesichert. Ueber die Molybdängewinnung der Vereinigten Staaten, die 1939 92% der Welterzeugung stellte, liegen im einzelnen folgende Angaben vor (Mengen in short t):

	1937	1938	1939
Konzentrate	30 357	36 157	32 347
Metallinhalt	14 710	16 649	15 162
Absatz (Metallinhalt)	15 061	12 864	16 208

1939 entfielen 72% der Molybdängewinnung auf die Hütte der **Climax Molybdenum Co.**, die Anfang 1940 ihre Kapazität von 12 000 t Erzen täglich voll ausnutzte. 1939 wurden von der Firma 3,43 Mill. short t Molybdänerze mit einem durchschnittlichen Gehalt von 0,576% Molybdän gefördert und aus ihnen 20 485 t Konzentrate gewonnen. Recht bedeutend war auch die Molybdängewinnung der **Miami Copper Co.** und der **Mammoth-St. Anthony, Ltd.**, die in Arizona als Nebenprodukt bei der Aufbereitung von Kupfererzen 4395 t Molybdänkonzentrate erzeugten. Weiter wurden 1939 Molybdän noch von der **Utah Copper Co.** in Utah, der **Molybdenum Corp. of America** am Red River in New Mexico, der **Deertrail Monitor Mines Co.** in Washington und der **Wisconsin Molybdenum Corp.** in Wisconsin gewonnen. Neue Vorkommen werden zur Zeit von der **United States Molybdenum Corp.** in Colorado und der **Freeport Sulphur Co.** in Nevada erschlossen.

Die Ausfuhr von Molybdänkonzentraten, auf die 1939 70% der Gewinnung entfielen, belief sich auf 21 777 short t. Davon fanden 9071 t in der Sowjet-Union, 4681 t in Japan, 3778 t in Großbritannien und 1480 t in Frankreich Absatz.

Auch die Produktion von **Ferrovandium**, die in der Größenordnung von einigen 1000 t liegen dürfte, kann einen erheblichen Teil ihrer Rohstoffversorgung durch die Verarbeitung inländischer Erze sicherstellen. 1939 wurden aus einheimischen Erzen verschiedener Herkunft 992 short t Vanadium gegen 1613 bzw. 1086 t in den beiden Vorjahren gewonnen; die Einfuhr von Vanadiumerzen hatte einen Metallinhalt von 1066 t gegen 692 bzw. 629 t in den gleichen Jahren. Von den einheimischen Vorkommen, aus denen danach im letzten Berichtsjahr rund die Hälfte der Rohstoffversorgung gedeckt wurde, spielen vor allem die Lagerstätten der **Mammoth-St. Anthony, Ltd.**, in Arizona und der **United States Vanadium Corp.**, in Colorado eine Rolle. Im dem letzteren Staat wurde Ende 1939 von der **Gateway Alloys, Inc.**, eine weitere Vanadiumhütte in Betrieb genommen. Die Einfuhr, die ausschließlich aus Peru erfolgte, wird von der **Vanadium Corp. of America** kontrolliert, die die in ihrer peruanischen Grube gewonnenen Erze in **Bridgeville, Pa.**, auf Ferrovandium verarbeitet.

#### Sonstige Ferrolegierungen.

Von sonstigen Ferrolegierungen ist in der Produktionsstatistik noch die Erzeugung von **Ferrophosphor** ausgewiesen, das als Nebenprodukt bei der Erzeugung von elementarem Phosphor von mehreren Gesellschaften gewonnen wird. **Ferrotantal** wird von der **Fansteel Mining Corp.** hergestellt, die ein Tantalitvorkommen bei **Tinton, S. Dak.**, ausbeutet. Hersteller von **Ferrotitan** und **Ferrowniob** ist die **Titanium Alloy Manufacturing Co.** in Niagara Falls. **Ferrowniob** und **Ferrozirkon** werden weiter von der **Electro Metallurgical Co.** in Niagara Falls produziert.

#### Zusammenfassung.

Die vorstehende Darstellung zeigt, daß die Rohstoffgrundlagen der nordamerikanischen Ferrolegierungsindustrie kein einheitliches Bild abgeben. In wirklich ausreichendem Umfang stehen, abgesehen von siliciumhaltigen Mineralien, nur Molybdänerze zur Verfügung, während die an sich reichliche Gewinnung von Vanadium- und Wolframerzen noch der Ergänzung durch eine größere Einfuhr bedarf. Dagegen bleibt die mengenmäßig ausschlaggebende Erzeugung von Ferromangan und Ferrochrom auch in Zukunft auf auswärtige Rohstoffgrundlagen angewiesen, wobei vor allem die kärgliche Ausstattung des amerikanischen Kontinentes mit Chromerzen eine Gefahrenquelle erster Ordnung darstellt. Infolgedessen ist die bedeutende Kapazität der nordamerikanischen Ferrolegierungsindustrie, die durch die Ausnutzung von Wasserkraften eine weitere Ausdehnung erfahren kann, tatsächlich nur von recht bedingtem Wert. Die Vorratspolitik der Regierung, die bisher von dem Ziel einer langfristig gesicherten Rohstoffeindeckung noch weit entfernt ist, zeigt, daß man sich in den Vereinigten Staaten der ersten Lage auf diesem Gebiet voll bewußt ist. Wenn die politische Entwicklung dazu führen sollte, daß den Vereinigten Staaten die Zufuhr an Mangan- und Chromerzen aus Afrika verschlossen werden sollte, würden die bisher eingelagerten Vorräte der nordamerikanischen Rüstungswirtschaft nur über eine verhältnismäßig kurze Zeitspanne hinweghelfen. Nach den vorliegenden Tatsachen muß mit guten Gründen bezweifelt werden, ob die afrikanischen Lieferungen auch nur zu einem wesentlichen Teil durch Bezüge aus dem amerikanischen Kontinent ersetzt werden können. Außerdem ist auch die Weiterführung der Mangan-, Chrom- und Wolframerzbezüge aus Ostasien bei einer weiteren Zuspitzung der politischen Lage im pazifischen Raum in Frage gestellt. (1040)



## Molybdän.

### Das Vordringen eines Legierungsmetalls.

Das für die chemische Industrie, hauptsächlich aber für die Stahlindustrie wichtige Molybdän wurde nach Vorarbeiten von Scheele im Jahre 1782 von Hjelm zuerst rein dargestellt. Es findet sich im Molybdänglanz (Schwefelmolybdän) und im Gelbbleierz (molybdänsaures Blei). Es ist von fast silberweißer Farbe mit dem Atomgewicht 95,8 und dem spezifischen Gewicht 8,6. An der Luft verändert es sich nicht. Es findet Verwendung in der chemischen Industrie in Form molybdänhaltiger Katalysatoren für die Benzinsynthese nach Fischer-Tropsch und in der Farbenindustrie. Molybdänhaltige Stähle werden als Schnelldrehstähle und in Hochdruckanlagen der Erdölindustrie in steigendem Maße angewandt. Molybdänhaltige gekohlte Stähle werden zur Fertigung von Federn, Radachsen und gewissen Spezialteilen in der Automobilindustrie angewendet.

Von den seltenen Metallen hat wohl keines im Laufe weniger Jahre einen so steilen Erzeugungs- und Verbrauchsanstieg erlebt wie gerade das Molybdän. Erst in den Jahren nach 1930 setzte diese Konjunktur, durch verschiedene Umstände begünstigt, ein, und Erzeugung und Verbrauch erreichten von Jahr zu Jahr neue Höchstziffern. Es waren besonders zwei Faktoren, die das Vordringen des Molybdäns förderten. Gleich nach Beginn des Fernostkonfliktes im Jahre 1937 stiegen die Wolframerzpreise in phantastischer Weise. Lagen die Londoner Notierungen Mitte 1937 noch bei 63 bis 64 sh je Einheit und Tonne, so hatten sie Anfang September des gleichen Jahres bereits einen Stand von 125—130 sh erreicht. Vom 30. 8. 1937 bis zum 2. 11. 1937 hielten sich die Notierungen für Wolframerz ständig über 100 sh, und auch in der Folge waren sie immer noch so stark überhöht, daß allein schon von der Preisseite her gesehen, die Molybdänverwendung begünstigt wurde, da die Molybdänherzeuger in den letzten Jahren eine sehr maßvolle Preispolitik getrieben hatten. Sie waren dazu um so leichter in der Lage, als — ähnlich, wie beim Nickel — das Schwergewicht auch in der Molybdängewinnung bei einer einzigen Gesellschaft, der amerikanischen Climax Molybdenum Co., liegt. Hinzu kommt, daß durch den Fernostkonflikt die übliche Ausfuhroute für Wolframerz über Schanghai durch die Schließung des Yangtse und des Whangpoo unterbrochen wurde und die Umleitung der Ausfuhr über die Eisenbahn Kanton—Hankau und die englische Kronkolonie Hongkong Verschiebungsunterbrechungen zur Folge hatte. Die Unsicherheit der künftigen Wolframerzversorgung der großen Industrieländer wirkte sich neben der Preisfrage natürlich ebenfalls in einer Abwanderung der Verbraucher vom Wolfram- auf das Molybdänherz aus. Der Ausbruch des europäischen Krieges hat dann diese Tendenzen eher noch verstärkt, wobei in Europa natürlich auch ein Ausweichen nach anderen Legierungsmetallen, wie beispielsweise Chrom, stattgefunden hat.

#### Produktionsanstieg ohne Unterbrechung.

Für das Jahr 1938 wird die Welterzeugung an Molybdän auf rund 36 Mill. lbs. geschätzt gegen rund 32 Mill. lbs. im Vorjahr. Im einzelnen werden für die wichtigsten Produktionsländer seit 1934 die nachstehenden Angaben gemacht (in 1000 lbs.\*, bezogen auf den Metallinhalt):

	Welterzeugung an Molybdänherz bzw. -konzentrat.				
	1934	1935	1936	1937	1938
USA	9 362	11 512	17 186	29 419	33 297
Mexiko	1 000	1 300	1 100	1 150	992
Norwegen	325	856	930	794	972

	1934	1935	1936	1937	1938
Marokko	130	200	235	214	271
Peru	14	16	27	135	234
Australien	4	10	19	22	—
Uebrigere Länder	100	300	200	205	250
Insgesamt	10 933	14 194	19 697	31 939	36 016

\* 1 lbs. = 453,6 g.

Auffällig ist der steile Produktionsanstieg im Jahre 1937, der im wesentlichen auf den durch die Auswirkungen des Fernostkonfliktes erfolgten starken Anstieg der Nachfrage zurückzuführen war. Einschließlich des Jahres 1938 wird von amerikanischer Seite für die bisherige Gesamterzeugung der Welt an Molybdän die Ziffer von 151 Mill. lbs. oder rund 76 000 t angegeben. Welchen Aufstiege die Molybdängewinnung aber im Laufe weniger Jahre zu verzeichnen hatte, ergibt sich allein aus der Tatsache, daß die amerikanische Climax Molybdenum Co. ihre Erzeugung von 1,9 Mill. lbs. 1932 bis zum Jahre 1938 auf nicht weniger als 26 Mill. lbs. steigern konnte.

#### Ein amerikanisches Monopol.

Man kann im Falle des Molybdäns praktisch von einer Monopolstellung der im Januar 1918 im Staate Delaware gegründeten Climax Molybdenum Co. sprechen. Die Gesellschaft ist nach amerikanischem Recht berechtigt, 3 Mill. shares auszugeben, von denen 2,52 Mill. shares ausgegeben sind. Ende 1935 wurde die Anzahl der shares von 840 000 auf den gegenwärtigen Stand erhöht. Die Dividenden, die in den letzten Jahren zur Ausschüttung gelangten, zeigen auf ihre Art, welche günstige Erfolge die Climax trotz einer ausgesprochenen vorsichtigen Preispolitik allein durch die mengenmäßige Steigerung des Absatzes erreichen konnte. 1933 verteilte die Climax Co. 20 c. je share, 1934 ebenfalls 20 c., 1935: 1,275 \$, 1936: 1 \$, 1937: 1,70 \$ und 1938: 30 c. je Quartal zuzüglich 1 \$ im Dezember. Der Climax Co. gehören zwei Tochterunternehmen an, und zwar die Climax Molybdenum Co. of Michigan und die Climax Molybdenum Co. of Pennsylvania.

Die Climax Co. beutet die reichen Molybdänvorkommen von Climax in Lake County (Colorado) aus. Ihr Umsatz betrug in den ersten zwei Monaten des laufenden Jahres 3,5 Mill. lbs., was einem Jahresumsatz von rund 21—22 Mill. lbs. entsprechen würde. 1939 stellte sich der Umsatz der Climax auf 26 Mill. lbs. bei einer Gesamterzeugung der Vereinigten Staaten an Molybdän von 30,3 Mill. lbs. Infolge des von der amerikanischen Regierung verhängten Ausfuhrverbots konnte die Climax Co. 1940 nur 16 Mill. lbs. absetzen bei einer Erzeugungskapazität, die inzwischen auf rund 30 Mill. lbs. angewachsen war; zur Zeit wird sie auf etwa 40 Mill. lbs. geschätzt, und die amerikanische Eisen- und Stahlindustrie setzt Molybdän in steigendem Maße an Stelle von Nickel und anderen Stahlveredlern, die im Zuge der verstärkten Aufrüstung knapp geworden sind, ein.

Neben der Climax Co. gibt es in USA. noch eine ganze Reihe weiterer Erzeuger, die einzeln für sich unbedeutend sind, in ihrer Gesamtheit aber zu einer wesentlichen Steigerung der nordamerikanischen Molybdänproduktion beitragen. Es sind hier zu nennen die Kennecott Copper Co. (Produktionsbetriebe in Alaska), die Arizona Molybdenum Corporation (Arizona), die Molybdenum Gold Mining Co., eine Tochtergesellschaft der Molybdenum Corporation of America (Arizona), die Mammoth-St. Anthony Ltd. (Arizona), die Slick Mining and Refining Co. (Arizona), die International Molybdenum Co. (Idaho), die Molybdenum Corporation of America (New Mexico), die Nevada Consolidated Copper Co. (New Mexico), die Utah Copper Co. (Utah), die Deertrail Monitor Mines Co. (Washington) und die Consolidated Mines & Smelting Co. (Washington).

In Mexiko, dem zweitgrößten Erzeugerland, ist der wichtigste Produzent die Greene Cananea Copper Co., die Molybdänkonzentrate bei der Aufbereitung von Kupfererzen gewinnt. Man kann auch diese Erzeugung damit zum Machtbereich der Amerikaner zählen.



In den amerikanischen Handelsstatistiken wurde der Molybdänexport bisher nicht besonders ausgewiesen, doch wurden nach amerikanischen Angaben in der Vergangenheit 50—75%, der Erzeugung an Molybdänkonzentrat exportiert. Ein großer Teil dieser Exporte richtete sich nach Europa und hat seit Ausbruch des europäischen Krieges seinen Absatzmarkt verloren. Insofern hat die schon seit Monaten außerordentlich günstige Beschäftigung der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie, die nahezu bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit ausgenutzt ist, einen gewissen Ausgleich gebracht, um so mehr, als gerade Stahlveredler in USA. zu den rüstungswichtigen Rohstoffen gehören, die infolge der Einlagepolitik der amerikanischen Regierung relativ knapp geworden sind.

#### Molybdängewinnung in Europa.

Nächst den Vereinigten Staaten und Mexiko ist als Molybdänherzeuger besonders Norwegen zu erwähnen. Norwegen steht in der Welterzeugung von Molybdän immerhin an dritter Stelle und ist der einzige bedeutende Molybdänherzeuger Europas. Seine Produktion hat unter den gegenwärtigen Umständen für den europäischen Wirtschaftsraum natürlich erhöhte Bedeutung. Die durch den Krieg veränderten metallwirtschaftlichen Verhältnisse in Europa haben natürlich gerade dem norwegischen Molybdän besonders gute Absatzaussichten eröffnet, und es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die bereits in Förderung befindlichen Gruben, die infolge des Krieges nur eine zweimonatige Förderunterbrechung erlitten, ihre Produktion in der Folge stark ausdehnen werden, und daß entwicklungsfähige Molybdänvorkommen schnell in das Produktionsstadium gebracht werden. Im Oktober 1939 wurde berichtet, daß neue Vorkommen von Molybdän aufgefunden worden seien. Sie sollten mit Hilfe von Staatszuschüssen näher auf ihren Umfang und die anstehenden Erzreserven untersucht werden.

In Jugoslawien wird in geringem Umfang ebenfalls Molybdänherzeuger gewonnen. Hier ist es die englische **Central European Mines, Ltd.**, die durchschnittlich 10 t Molybdänkonzentrate monatlich erzeugt. Bisher standen einer Ausdehnung der Förderung in Jugoslawien die verhältnismäßig hohen Abbaukosten im Wege. Im Februar 1940 wurde über die Auffindung eines neuen Molybdänvorkommens berichtet. Der Molybdängehalt der Erze lag nach den Angaben zwischen 0,6—2%. Die Vorkommen liegen im Morawa-Banat.

In Schweden soll nach Meldungen vom August des Vorjahres von einer Gesellschaft, die eigentlich nach Silbervorkommen suchte, ein Molybdänlager mit recht befriedigendem Gehalt (2,9%) aufgefunden worden sein. Die Fundstelle liegt in der sogenannten Algruva in Lillhärad.

#### Sonstige Molybdänvorkommen.

Rußland besitzt zahlreiche Molybdänvorkommen, und es wird laufend über die Neuentdeckung von Lagerstätten berichtet. Allerdings sind die meisten von ihnen entweder geringgrädig oder verkehrstechnisch ungünstig gelegen. Bis vor kurzem mußte die UdSSR. daher den größten Teil ihres Molybdänbedarfs aus dem Ausland beziehen. Diese Situation wird sich jetzt nach der Inbetriebnahme des Kombinats im Kaukasus wandeln.

Die wichtigsten Molybdänvorkommen sind im Kaukasus, im Altai, in Transbaikalien und im Fernen Osten gelegen. Die kaukasischen Vorkommen sind die wertvollsten, von diesen wiederum die Lagerstätten von Tynys-Aus, 90 km vom Kurort Nalitschik entfernt. Dortselbst ist im vorigen Jahr ein großes Molybdän-Wolfram-Kombinat in Betrieb genommen worden. Die Anreicherungs-fabrik besitzt eine Durchlaßfähigkeit von 1000 t Roherz täglich. Weitere Molybdänvorkommen befinden sich auch an anderen Stellen des Kaukasus, insbesondere im Süden von Transkaukasien. Im Altai ist insbesondere das Vorkommen von Tschindagatui zu nennen, woselbst ebenfalls eine Anreicherungsanlage gebaut wird. Im Fernen Osten wird das Vorkommen von Umalta, in Ostsibirien das von Tschikoje seit Jahren abgebaut. Beide Lagerstätten sind aber weit von der Bahn entfernt.

Im vergangenen Jahr wurde ein hydrometallurgisches Verfahren zur Gewinnung von Calciummolybdat aus sulfidischen Molybdän- und Molybdänkupferkonzentrat

mit beliebigem, auch sehr geringem Molybdängehalt ausgearbeitet. Mit Hilfe dieses Verfahrens will man es ermöglichen, den Molybdäninhalt verschiedener komplexer Erze zu gewinnen, der bisher verloren ging. U. a. ist auf dem Kupfervorkommen von Balchasch im Karaganda-Gebiet, woselbst die molybdänhaltigen Kupfererze von Kounrad verhüttet werden, eine Molybdänfabrik errichtet worden, die teilweise bereits in Betrieb ist.

In Canada hat 1939 die Molybdenite Corp. of Canada mit der Ausbeutung der im Abitibi County, Quebec, gelegenen Vorkommen begonnen. Weiter soll die Moss-Mine in Quebec, die im Weltkrieg den größten Teil der canadischen Molybdängewinnung stellte, wieder in Betrieb genommen werden. Die Erschließung weiterer Vorkommen in Quebec, Ontario und British Columbien ist geplant. Zur Förderung des Molybdänbergbaus wurde 1939 das Molybdenum Institute of Canada gegründet.

In Chile hat 1939 die Braden Copper Co. die Gewinnung von Molybdän aufgenommen. Aus den im Departement Junin gelegenen Vorkommen wurden in Peru 1939 239 t Molybdänkonzentrate gewonnen. Weitere peruianische Vorkommen werden zur Zeit erschlossen.

In Afrika sind Molybdänvorkommen in größerem Umfang bisher nur in **Französisch Marokko** erschlossen worden, wo die Société le Molybdène aus ihrer bei Azegour gelegenen Lagerstätte in den letzten Jahren den größten Teil der Erzeugung bestritt. Molybdänvorkommen sind weiter in Kamerun, Kenya und Sierra Leone festgestellt worden. In Australien wurden 1938 50 t Molybdänkonzentrate aus den Vorkommen in Victoria und Queensland gewonnen. Von den asiatischen Ländern besitzt vor allem **Japan** in Korea eine Molybdängewinnung, die 1936 — neuere Zahlen liegen nicht vor — 80 t Erze lieferte. In **Mandschukuo** wurde 1939 ein bedeutendes Molybdänvorkommen in der Provinz Chinchow gefunden.

#### Stetige Preise.

Wie schon erwähnt, ist der europäische Krieg auf die Preisbildung für Molybdän von sehr geringem Einfluß gewesen. Die amerikanischen Preise für gepulvertes 99%iges metallisches Molybdän liegen zwischen 2,60 und 3,00 \$ je lb., der Preis für Ferromolybdän mit 55 bis 65% Mo beträgt 95 c. je lb., für 40—50%iges Calciummolybdat oder Molyt 80 c. je lb. und für briquetiertes Molybdänoxyd mit 48—52% Mo ebenfalls 80 c. je lb. (853)

#### Welterzeugung von Olivenöl.

Nach den Berechnungen des Internationalen Landwirtschaftsinstituts in Rom wird die Olivenölerzeugung der Welt für das Wirtschaftsjahr 1940/41 auf rund 750 000 t geschätzt gegen 1 Mill. t 1939/40 und 880 000 t im Durchschnitt der Jahre 1934/35 bis 1938/39. Etwa 85 bis 90% der gesamten Erzeugungsmenge entfallen auf europäische Länder. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die Witterungsverhältnisse in Europa zurückzuführen.

In **Spanien** wird ein Ertrag von etwa 317 000 t erwartet, da die Witterung gegen Ende des Sommers und zu Anfang des Herbstes nicht immer förderlich war. Diese Ziffer liegt etwas unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre vor dem Kriege mit 350 000 t und bleibt wesentlich hinter der Rekordernte des Jahres 1935/36 zurück, die 439 000 t betrug. Auch in **Italien** rechnet man mit einer leicht unter dem Durchschnitt bleibenden Erzeugung, während das vergangene Jahr eine Rekordernte von 315 000 t Oel brachte. Als Autarkieziel ist eine jährliche Ernte von 350 000 t vorgesehen. Man hofft, dieses Ziel durch verschiedene technische Verbesserungen und durch Veredelung der wildwachsenden Oelbäume zu erreichen. Die Erträge in Griechenland, Portugal und der Türkei waren ebenfalls meist niedriger als im letzten Jahr. Auf **Griechenland** entfallen etwa 10—15% der Welterzeugung. Der letztjährige Ertrag wird auf etwa 100 000 t geschätzt. Im Jahre 1937 wurde eine Höchstproduktion von 190 000 t erreicht. In **Portugal** hat das Olivenöl in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die mit Oelbäumen bepflanzte Fläche beträgt über 50 000 ha, die Zahl der Bäume rund 45 Mill. Stück. Die türkische Erzeugung beläuft sich auf 40 000 bis 50 000 t. Davon entfällt die Hälfte auf den Izmirer Bezirk, dessen Ernte für 1940/41 auf etwa 25 000 t geschätzt wird. (816)



## Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

### Erweiterte Befugnisse der Preisüberwachungsstellen.

Im „Reichsanzeiger“ vom 15. 3. d. J. ist folgende Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung über die Erweiterung der Befugnisse der Preisüberwachungsstellen vom 11. 3. veröffentlicht:

Auf Grund des § 2 des Gesetzes zur Durchführung des Vierjahresplans — Bestellung eines Reichskommissars für die Preisbildung — vom 29. 10. 1936 wird mit Zustimmung des Beauftragten für den Vierjahresplan folgendes bestimmt:

1. Die Preisüberwachungsstellen werden ermächtigt, anzuordnen, daß Gewinne, die entgegen den Vorschriften der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. 9. 1939 („Reichsgesetzbl.“ I S. 1609) erzielt worden sind, an das Reich abzuführen sind, auch wenn ein Verschulden nicht vorliegt.

2. Gegen den Bescheid der Preisüberwachungsstelle steht dem Betroffenen innerhalb einer Woche die Beschwerde zu. Ueber die Beschwerde entscheidet die Preisbildungsstelle. In Berlin entscheidet statt des Stadtpräsidenten der Polizeipräsident persönlich oder sein allgemeiner Vertreter.

3. Der Reichskommissar für die Preisbildung und die Preisbildungsstellen können Bescheide nach Ziff. 1 und 2 in volkswirtschaftlich begründeten Fällen abändern.

### Verwendungsverbot für organische Lösungsmittel.

Im „Reichsanzeiger“ vom 17. 3. 1941 veröffentlicht der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. Claus Ungewitter, folgende Anordnung Nr. 31 der Reichsstelle „Chemie“ (Verwendungsverbot für organische Lösungsmittel) vom 17. 3. 1941:

§ 1. Organische Lösungsmittel aller Art, die der Zuständigkeit der Reichsstelle „Chemie“ unterliegen, z. B. Alkohole, Aether, Ester, Chlorkohlenwasserstoffe, hydrierte Kohlenwasserstoffe, dürfen zur Herstellung von Schuh-, Leder-, Möbel- und Fußbodenpflegemitteln nicht verwendet werden. Unberührt hiervon bleiben Sonderregelungen, die für einzelne organische Lösungsmittel, insbesondere Terpentinöl, von der Reichsstelle „Chemie“ getroffen worden sind bzw. getroffen werden.

§ 2. Propylalkohol und Isopropylalkohol dürfen zur Herstellung von Haarwasser, Gesichtswasser, Kölnischem Wasser sowie anderen Körperpflegemitteln nicht verwendet werden.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach §§ 12—15 der Verordnung über den Warenverkehr bestraft.

§ 4. Diese Anordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im „Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger“ in Kraft. Sie gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten und in den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresnet.

### Bewirtschaftung von Wasch- und Reinigungsmitteln im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorats Böhmen und Mähren“ vom 6. 3. 1941 ist eine am gleichen Tage

in Kraft getretene Kundmachung des Ministers für Industrie, Handel und Gewerbe vom 4. 3. 1941 über die Herstellung von Wasch- und Reinigungsmitteln aller Art veröffentlicht.

Hierdurch wird die Kundmachung Nr. 91 (Ind. F. 7), über die Bewirtschaftung von Wasch- und Reinigungsmitteln im Protektorat vom 13. 8. 1940 (1940, S. 542) dahingehend abgeändert und erweitert, daß die im § 1 Abs. 1 genannten Erzeugnisse (Enthärtungsmittel aller Art, Mittel aller Art zum Einweichen, Waschen, Auskochen, Bleichen und Spülen von Wäsche, seifenhaltige, fetthaltige und fettlose Putz-, Scheuer-, Reib- und Reinigungsmittel aller Art, Waschmittel, Rasiermittel und Kopfwaschmittel aller Art) nicht unter der Bezeichnung „Seife“, „seifenhaltig“, „Ersatzseife“, „Schmierseifenersatz“ oder „Seifensand“ angeboten werden dürfen.

Die Vorschriften über die Abgabe von Kristallsoda sind durch folgende Bestimmung erweitert worden:

Wird Kristallsoda für den Kleinverkauf abgepackt, so sind auf den Verpackungen der Name „Kristallsoda“ oder eine der zugelassenen Bezeichnungen (Kristallsoda, kristallinische Soda, Stückensoda, Würfelsoda, Blocksoda, Perlsoda, Erbsoda, Feinsoda, Schneesoda oder Patentsoda), die endgültige Nummer der von der Ueberwachungsstelle erteilten Produktionsbewilligung und der Kleinverkaufspreis anzugeben.

Die Vorschriften für Bleichsoda haben folgende Fassung erhalten (§ 3, Abs. 5—6):

Bleichsoda (Einweichsoda) darf nur folgende Bestandteile enthalten: Natriumcarbonat ( $\text{Na}_2\text{CO}_3$ ) 45—50%; Wasserglas (Natriumsilicat  $\text{Na}_2\text{O} : \text{SiO}_2 = 1 : 3,5$ ) von 38° Bé 15 bis 45% oder fest, wasserfrei 5 bis 15%. Im übrigen darf nur Wasser zugesetzt werden; sonstige Zusätze sind nicht zulässig.

Wird Bleichsoda für den Kleinverkauf abgepackt, so sind auf der Verpackung der Name „Bleichsoda“ oder „Einweichsoda“, die endgültige Nummer der von der Ueberwachungsstelle erteilten Produktionsbewilligung und der Kleinverkaufspreis anzugeben.

### Verwendung von Schmelzmitteln im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorats Böhmen und Mähren“ vom 13. 3. 1941 ist eine Kundmachung des Ministers für Industrie, Handel und Gewerbe vom 11. 3. 1941 über die Verwendung von Schmelzmitteln in der Textilindustrie veröffentlicht, die am 1. 4. 1941 in Kraft tritt.

Danach ist die Verwendung von reinen Neutralölen und Fetten bzw. Fettsäuren (z. B. Olein) sowie von reinen Mineralölen als Schmelzmitteln bei der Aufbereitung (Reißen und Droussieren) von Spinnstoffen und für spinnereitechnische Zwecke ab 1. 4. 1941 verboten.

Die Kundmachung enthält im übrigen die gleichen Bestimmungen, die durch Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 28. 8. 1940 für das Reichsgebiet in Kraft gesetzt wurden (vgl. „Chem. Ind. N.“ 1940, S. 541). (1000)

## Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

Die Presse des Auslandes berichtet über folgende kriegswirtschaftlichen Maßnahmen:

### Frankreich.

Laut Meldung aus Paris ist die Beschäftigungslage in der französischen chemischen Industrie zur Zeit so, daß die 40-Stunden-Woche ungefähr überall eingehalten wird, verschiedene Unternehmen, wie z. B. Rhône-Poulenc, haben ihre Spezialerzeugnisse wieder auf den Markt gebracht.

### Belgien.

Auf Grund eines im „Moniteur Belge“ vom 21. 2. 1941 veröffentlichten Dekrets des Zentralamtes für chemische Produkte darf der Monatsverbrauch an nachfol-

genden Erzeugnissen in allen Betrieben höchstens 30% der im Jahre 1939 monatlich verbrauchten Mengen betragen:

Schwefel, roh und raffiniert, Rohphosphate, Dicalciumphosphat, Arsen, arsenige Säure, andere Arsenverbindungen, Borminerale, Borax, Borsäure, Antimonoxyd, Schwefelantimon, andere Antimonverbindungen, Mangandioxyd, Kobaltoxyd, andere Kobaltverbindungen, Glykol, Bienenwachs, Carnaubawachs, Candelillawachs, Japanwachs, pflanzliche und tierische Wachse, n. b. g., verschiedene Gummien und Harze, Terpentinöl, Gelatine, Spermacet, Jod, Jodverbindungen und Lanolin.

Der Verbrauch nachfolgender Erzeugnisse ist durch das gleiche Dekret verboten worden:

Chinarinde, Chinin, Chininverbindungen, Colablätter, Kodein und Kodeinverbindungen, Cocain und Cocainverbindungen, Coffein und Coffeinverbindungen, Morphin und Morphinverbindungen, Rohopium,



Opiumalkaloid und Opiate, n. b. g., Theobromin und Theobrominverbindungen und Galläpfel.

Das Zentralamt für chemische Produkte hat ferner angeordnet, daß die Vorräte an zahlreichen chemischen Produkten, die in einer Sonderliste namentlich aufgeführt sind, am 5. eines jeden Monats von den in Frage kommenden Firmen dem Zentralamt in Brüssel genauestens angezeigt werden müssen. Die Firmen haben anzugeben, welche Mengen sie im abgelaufenen Monat erzeugt, verarbeitet, verbraucht, erworben oder verkauft haben. Die Liste enthält u. a.:

Chlor und Chlorverbindungen, Schwefel und Schwefelverbindungen, Phosphor und Phosphorverbindungen, Stickstoffverbindungen, Sauerstoff, Wasserstoff, Selen und Selenverbindungen, Arsen und Arsenverbindungen, Borverbindungen, Antimonverbindungen, Natrium- und Kaliumverbindungen sowie verschiedene andere Metallverbindungen, zahlreiche organische Verbindungen wie Alkohole, Anilin und Anilinverbindungen, organische Säuren, Celluloseverbindungen, Aktivkohle, Wachs, Gummen, Harze, Leim, Gelatine, Gerbstoffe und Betäubungsmittel.

Durch Verordnung des Wirtschaftsministers vom 12. 2. 1941 ist eine Warenstelle für Petroleum- und Teerzeugnisse errichtet worden. Die Befugnisse dieser Warenstelle erstrecken sich insbesondere auf Erdöl, Benzin aller Art, Leuchtöl, Gasöl, Schmieröl, Heizöl, Braunkohlen-, Schiefer- und Torfteeröl, Harzöl, Erdwachs, Steinkohlenteer, Steinkohlenpech, Benzol, Xylol, Toluol, Anthracenöl, Kreosotöl und Paraffin.

#### Niederlande.

Der Generalsekretär im Ministerium für Handel, Industrie und Schifffahrt hat Bestimmungen über die Bewirtschaftung von Fahrradbereifungen erlassen. Danach ist der Kauf, Verkauf und die Lieferung von Fahrradbereifungen ausschließlich gegen die Abgabe von den durch die Bewirtschaftungsstellen ausgegebenen Anweisungen oder auf Grund einer Bewilligung des Generalsekretärs in dem genannten Ministerium erlaubt. Der Handel darf Bereifungen auf Grund von Anweisungen nur gegen die Einlieferung von alten untauglichen Stücken abgeben.

Laut „Staatscourant“ vom 4. 3. 1941 ist die den bei dem Reichsbüro für Arzneimittel und Verbandstoffe eingetragenen Firmen gewährte Freistellung von dem Verbot, Verbandstoffe zu verkaufen und zu liefern, für den Monat März verlängert worden. Danach dürfen Verbandwatten, fette Watten, Holzwoollwatten, Wiener Watten und Zusammenstellungen daraus in diesem Monat bis zu einem Sechstel der im ersten Halbjahr 1939 gekauften oder gelieferten Mengen abgegeben werden. Für hydrophile Gaze, Cambricgaze und Zusammenstellungen daraus gilt ein Zehntel der im ersten Halbjahr 1939 umgesetzten Mengen als Höchstgrenze.

#### Schweden.

Gegründet wurde ein Komitee zur Versorgung des Landes mit Vitaminpräparaten, das aus Vertretern der Zentralbehörde, des Instituts für Volksgesundheit des staatlichen Lebensmittelamtes sowie der Industriekommission besteht.

#### Norwegen.

Durch Verordnung vom 12. 2. wurde verboten, Teer, Asphalt und andere bituminöse Stoffe ohne Genehmigung des Direktorats für Industriebeschaffung zu verbrauchen, zu übertragen oder entgegenzunehmen. Auch der Verkauf oder die anderweitige Uebertragung von Teerdestillationserzeugnissen seitens der herstellenden Werke wurden genehmigungspflichtig gemacht. Es wurde eine laufende Meldepflicht für die genannten Erzeugnisse eingeführt.

Das Direktorat für Industriebeschaffung hat angeordnet, daß die Besitzer von Vorräten an brauchbaren Kraftwagenbereifungen und anderen Bereifungen diese Vorräte anmelden, sofern sie für Kraftwagen ohne Fahrerlaubnis und andere Transportmittel verwendet werden. Kauf und Verkauf von Gummibereifungen wurden an eine Genehmigung des Beschaffungsdepartements geknüpft. Unbrauchbare Bereifungen sollen nach noch näher zu treffenden Bestimmungen eingesammelt werden.

Durch eine Verordnung des Versorgungsdepartements vom 1. 2. 1941 ist, zwecks Regelung der Einfuhr, Herstellung und Verteilung von Textilrohstoffen (darunter Zellwolle und Kunstseide) sowie daraus hergestellten Waren, die Textilverwaltung Norwegens errichtet worden.

In den Bezirken Oslo und Aker wird Benzin im Laufe des März nur für lebenswichtige Lastfahrten zur Verfügung gestellt werden.

#### Ungarn.

Durch Verordnung des Industrieministers vom 12. 2. 1941 ist die Verwendung und der Verkauf von Vaseline bis auf weiteres verboten worden. An Stelle von Vaseline ist Paraffin zu verarbeiten.

Durch Verordnung der Regierung vom 16. 2. 1941 sind Kraftwagenbereifungen einer Anmeldepflicht unterworfen worden. Gewerbetreibende, die Bereifungen auf Lager halten, müssen ihre Bestände monatlich jeweils bis zum 5. Tage jedes Monats anmelden.

#### Finnland.

Im Reichstag ist der Antrag gestellt worden, das während des Krieges gegründete Volksversorgungsministerium zu einer ständigen Behörde zu machen. Außerdem soll ein Volkswirtschaftsrat eingesetzt werden, der die oberste Leitung des ganzen Wirtschaftslebens zu übernehmen hätte.

#### Rumänien.

Durch ein im „Staatsanzeiger“ vom 24. 2. 1941 veröffentlichtes Dekretgesetz sind die gesetzlichen Bestimmungen über die Ausübung einer Handelstätigkeit neu geordnet worden. Danach dürfen künftig nur die in das Handelsregister eingetragenen Firmen sich im Handel betätigen. Die Vertreter ausländischer Firmen haben außerdem genaue Angaben über die Art ihrer Geschäftstätigkeit zu machen und ihre Aufenthaltsgenehmigung und eine vom Arbeitsministerium ausgestellte Arbeitserlaubnis vorzulegen. Die Zulassung von Ausländern zur Handelsbetätigung wird nach Erfüllung dieser Voraussetzungen durch das Wirtschaftsministerium erteilt.

Durch Erlaß des Planwirtschaftsministeriums sind die Vorräte an Kolophonium und Ammonchlorid zugunsten des Kriegsministeriums beschlagnahmt worden.

Mit Wirkung vom 15. 2. 1941 ist die Ausfuhr von gekochtem Leinöl und anderen gekochten Pflanzenölen (Pos. 342), chinesischem Holzöl (343) sowie anderen pflanzlichen Ölen und Fetten verboten worden.

#### Türkei.

Wie aus Istanbul gemeldet wird, ist mit der Einführung verschiedener neuer Abgaben zu rechnen, darunter auch von Ausfuhrzöllen.

Das Gesetz zum Schutz der türkischen Währung ist um weitere drei Jahre bis zum 31. 12. 1943 verlängert worden.

Im Zuge der Durchführung des Gesetzes zum Schutze der nationalen Wirtschaft wurde ein Unterstaatssekretariat für Versorgungsfragen beim Handelsministerium geschaffen. Diese Behörde hat die Aufgabe, die Versorgung der Bevölkerung und des Heeres mit den wichtigsten Waren und Gegenständen sicherzustellen. Ihrer Zuständigkeit unterstehen u. a. die neue staatliche Stelle für die Verwertung von Bodenerzeugnissen, die neu geschaffene Treibstoff-Verteilungsstelle und die gleichfalls neu gegründete Zentralhandelsstelle, ferner sonstige Organe, die der Durchführung von Versorgungsfragen dienen. Ihr obliegt auch die Preiskontrolle.

Die erwähnte Stelle für die Verwertung von Bodenerzeugnissen verfügt über ein Kapital von 17 Mill. Ltq. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört u. a. der Betrieb des Monopols für Betäubungsmittel (Opiummonopol).

Die Treibstoffverteilungsstelle hat vom Staat als Kapital den Betrag von 5 Mill. Ltq. erhalten. Sie nimmt Kauf und Verkauf sowie Verteilung von Erdöl und Erdöl-erzeugnissen vor, ferner die Einfuhr und Bildung von Vorräten. Sie kontrolliert die Treibstoffpreise und ist ermächtigt, Raffinerien einzurichten, Tankanlagen und Vorratsbehälter anzulegen. Sie kann Bestimmungen über die Zusammensetzung von Erdöl und Erdöl-erzeugnissen sowie auch über die Beimischung anderer Stoffe erlassen. Sie ist ferner ermächtigt, die Rechte und Pflichten der „Petrol Ltd. Sirketi“ mit Zustimmung des Handelsministeriums durch Kaufvertrag zu übernehmen.

Die Zentralhandelsstelle wurde mit einem Kapital von 5 Mill. Ltq. ausgestattet. Sie hat die Aufgabe, den An- und Verkauf sowie die Einlagerung von Lebensmitteln zu regeln.



# RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

## Bezahlung der Einfuhr aus Böhmen und Mähren in Dänemark.

Nach einer Bekanntmachung des dänischen Handelsministeriums können auch Waren, die vor dem 1. 10. 1940 gekauft worden sind, und aus dem Protektorat Böhmen und Mähren eingeführt werden, über das dänisch-deutsche Clearing abgerechnet werden. Ferner können zur Einfuhr Einfuhratteste benutzt werden, die auf Deutschland als Kauf- und Ursprungsland lauten. Atteste für die Einfuhr aus Böhmen und Mähren behalten für den Zeitraum Geltung, für den sie ausgestellt sind. (1017)

## Warenforderungen gegen die ehemaligen Baltstaaten.

Der Reichswirtschaftsminister hat mit Wirkung vom 15. 3. 1941 den Rußlandausschuß der Deutschen Wirtschaft mit der Bearbeitung sämtlicher Forderungen aus dem Warenverkehr Deutschlands (ausgenommen Protektorat) mit den ehemaligen Baltstaaten Litauen, Lettland und Estland, die bis zum 10. 2. 1941 entstanden und noch nicht bezahlt sind, beauftragt.

Warenforderungen, die nicht weiter als bis zum Jahre 1937 zurückliegen und bisher noch nicht angemeldet sind, können noch bis spätestens 15. 4. 1941 auf Formblatt, das von dem Rußlandausschuß der Deutschen Wirtschaft, Abteilung Abwicklung baltischer Warenverkehr, Berlin W 35, Bendlerstraße 8, anzufordern ist, angemeldet werden.

Nach Ablauf der genannten Frist eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Anmeldungen haben sich nur auf Forderungen aus Warenlieferungen, nicht auf die Nebenkosten des Warenverkehrs, zu be-

ziehen. Nicht mehr anzumelden sind die bereits bei amtlichen Stellen oder bei den auswärtigen Vertretungen des Deutschen Reiches in Moskau, Kowno, Riga und Reval angemeldeten Forderungen. (962)

## Lohnüberweisungen slowakischer Arbeiter.

Gewerbliche slowakische Arbeiter, die durch Vermittlung des Reichsarbeitsministeriums und der zuständigen slowakischen Behörden in Deutschland Arbeit aufgenommen haben oder künftig aufnehmen und im Besitz eines Bankausweises sind, können nach Runderlaß 25/41 ihre Lohnersparnisse, soweit sie verheiratet sind, monatlich bis zu 70,— RM, und soweit sie unverheiratet sind, bis zu 60,— RM durch ihre Betriebsführer nach der Slowakei überweisen lassen. Die Beträge sind vom 15. 3. ab ausschließlich bei der Dresdner Bank, Berlin W 8, Konto „Slowakische Arbeiter“, einzuzahlen. (1019)

## Anmeldung von Wertpapieren in Rumänien.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Genehmigungspflicht für die Verfügung über das Vermögen von Ausländern in Rumänien haben Ausländer alle in ihrem Besitz befindlichen, auf rumänischem Gebiet ausgegebenen Aktien, Schuldscheine und sonstigen Inhaber-Wertpapiere beim rumänischen Wirtschaftsministerium anzumelden. In Deutschland muß die Anmeldung bei der Rumänischen Gesandtschaft in Berlin bis zum 24. 3. erfolgen. Aktien von Gesellschaften, die ein Staatsmonopol ausbeuten, sind bis zum 15. 4. zur Umstempelung auf Namensaktien einzureichen. (1018)

# HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

## INLAND.

### Deutsch-finnisches Wirtschaftsabkommen.

Zu dem bereits auf S. 163 gemeldeten Abschluß eines deutsch-finnischen Abkommens über den Warenaustausch im Jahre 1941 schreibt die Deutsche Handelskammer in Finnland: Der nunmehr abgeschlossene Wirtschaftsvertrag ist der größte, den Finnland jemals eingegangen ist. Der Wert der finnischen Ausfuhr entspricht 50% der Jahresausfuhr zu normalen Zeiten und übersteigt die Gesamtausfuhr Finnlands 1940 um 25%. Etwa 80% der Waren, die Finnland im Jahre 1941 nach Deutschland ausführen wird, sind Holzveredelungserzeugnisse, und zwar Holzschliff, Papier und Zellstoff für 50,5 Mill. RM, Schnittholz für 50 Mill. RM und andere Holzwaren gleichfalls für etwa 50 Mill. RM. Deutschland führt dagegen nach Finnland 1,2 Mill. t Kohle, 120 000 t Koks, ferner 55 000 t Stickstoffdünger, 60 000 t Kalisalze sowie Eisen- und Stahlwaren und chemische Erzeugnisse aus, die die entsprechenden Mengen des Jahres 1939 wesentlich übersteigen werden. (1045)

## AUSLAND.

### Dänemark.

**Genehmigungen für die Einfuhr aus Deutschland.** Das Grosserer Societetets Komité gibt bekannt, daß die Frist für die Ausstellung von Einfuhrbewilligungen für Waren deutschen Ursprungs, die im Februar 1941 abgelaufen war, vorläufig um zwei Monate verlängert worden ist. Die Zuteilung der Einfuhrgenehmigungen für Einführer, Zwischenhändler und Verbraucher wird wie bisher im Einvernehmen mit den interessierten Gruppen und beruflichen Organisationen erfolgen, soweit es die in der Mitteilung des Warendirektorats an die Einführer vom 23. 8. 1940 näher bezeichneten Waren betrifft. Für alle anderen Waren werden Einfuhrbewilligungen nur dann erteilt, wenn die Firmen vor dem 1. 5. 1941 den Nachweis erbringen, daß die erteilten Aufträge von deutscher Seite zur Lieferung vor dem 1. 9. 1941 angenommen worden sind. („NfA.“) (907)

**Anmeldung von Spezialitäten.** In einem Rundschreiben vom 15. 2. 1941 gibt die Gesundheitsverwaltung folgende Richtlinien für die Abfassung von Anmeldungen pharmazeutischer Spezialitäten, die in Dänemark in den Handel gebracht werden sollen, bekannt:

I. Jede einzelne Mitteilung soll in zwei Exemplaren eingesandt werden; sie darf sich nur auf einen Stoff oder ein Präparat in dessen verschiedenen Zubereitungsformen beziehen.

II. Die Mitteilung soll je nach Umständen folgende Angaben enthalten:

A. Der Name, unter dem die Spezialität verkauft werden soll, ferner Angaben über die Verkaufsformen und Größen der Packungen, in denen die Spezialität verkauft werden soll. Weiter ist die Stärke, bei dosierten Arzneimitteln die Größe der Dosen, anzugeben.

B. Firmenname und Adresse des Herstellers.

C. (Firmen-) Name und Adresse des Hauptimporteurs oder Vertreters.

D. Angaben über die Zusammensetzung des Stoffes oder Präparates:

1. Für chemisch gut definierbare Stoffe werden der internationale Name, wenn möglich die Konstitutionsformel, sowie die charakteristischen physikalischen und chemischen Eigenschaften des Stoffes angegeben.

2. Für Mischungen: ausreichende Angabe über die Art und das Mengenverhältnis der einzelnen wirksamen Bestandteile; vgl. Punkt 1.

3. Für pflanzliche Drogen, tierische Organe und Sekrete und andere Naturstoffe sowie für Zubereitungen von diesen, die nicht unter Punkt 1 gehören, ausführliche Angaben über Herkunft oder Herstellung.

E. Angaben über folgende Verhältnisse:

1. Ob eine entsprechende oder sehr ähnliche pharmazeutische Spezialität, soweit es dem Hersteller bekannt ist, schon im Lande oder Auslande verkauft wird oder worden ist und in diesem Falle, von wem und unter welchen Namen.

2. Ob der oder die in der Spezialität enthaltenen wirksamen Stoffe oder Präparate, soweit es dem Hersteller bekannt ist, a) früher hergestellt worden sind und in solchem Falle von wem, b) als Handelsware im Lande oder Auslande in der für den betreffenden Zweck verwendbaren Qualität gekauft werden kann.

3. Beweise über die therapeutische Wirkung der Spezialität und Angaben über eventuelle giftige Eigenschaften. — Die betreffenden Angaben (Sonderdrucke, Abschriften und ähnl.) können als Anlagen soweit möglich in zwei Exemplaren eingesandt werden.

4. Angabe darüber, ob die Spezialität einer ständigen klinischen oder biologischen Kontrolle unterworfen ist, oder ob sie durch chemische oder biologische Methoden auf eine bestimmte Stärke oder einen bestimmten Wirkungsgrad eingestellt ist.

5. Angaben darüber, welche Reinheitsforderungen der Hersteller an den (die) in der Spezialität enthaltenen wirksamen Stoff (Stoffe) stellt.

III. Als Anlage sollen in vier Exemplaren jeder Mitteilung beigefügt werden:

1. Das Etikett (Signatur) der Spezialität, das Firmennamen und Adresse des Herstellers, Inhaltsmenge der Packungen sowie eine ausreichende Angabe über die Zusammensetzung der Spezialität, soweit



möglich unter Benutzung der von der dänischen Pharmakopöe verwandten lateinischen Nomenklatur, enthalten soll.

2. Solche gedruckte Mitteilungen an Verbraucher, die der Spezialitätenpackung beigelegt oder darin eingelegt werden sollen.

3. Umbüllung, Karton, Schachtel oder andere äußere Umschließung. Anstatt der Originaletiketts, Broschüren, Umbüllungen u. a. m. können maschinengeschriebene Textentwürfe zu denselben eingesandt werden.

#### IV. Zu bemerken ist:

daß der Name der Spezialität nicht deren Wirkung oder Verwendung als Arzneimittel andeuten darf,

daß es nicht gestattet ist, auf dem Etikett oder der Packung oder in beigelegten Mitteilungen die Spezialität als heilend oder desinfizierend oder im übrigen gegen Krankheiten wirksam anzugeben; ferner darf keine Gebrauchsanweisung oder Dosierung angegeben sein, es sei denn, daß eine solche Angabe von der Gesundheitsverwaltung zugelassen oder vorgeschrieben ist (968)

### Schweden.

**Handelsprovisorium mit Spanien.** Zwischen beiden Regierungen ist ein vorläufiges Handelsabkommen unterzeichnet worden. Nach Zeitungsmeldungen liegen den Regierungen bereits Vorschläge für ein endgültiges Abkommen vor. (969)

**Vorgeschlagene Befreiungen von der Umsatzsteuer.** Der Zentrale Umsatzsteuerausschuß schlägt vor, daß u. a. Dachpappe und andere imprägnierte Baupappe, Teer und Teeröl, Asphalt, Bitumenmatten, Isoliermatten u. a. m. als umsatzsteuerfrei erklärt werden. (910)

## RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

### INLAND.

#### Verkehr mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln.

Der Reichsminister des Innern gibt im „Reichsgesetzblatt“ Teil I, vom 17. 3. 1941 folgende Verordnung „über den Verkehr mit Arzneimitteln usw., die der ärztlichen Verschreibungspflicht unterliegen“, vom 13. 3. 1941 bekannt:

Auf Grund des § 6 Abs. 2 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung der Verordnung vom 23. 12. 1939 („Reichsgesetzbl.“ I 1940, S. 21) wird im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister folgendes verordnet:

§ 1. (1) Stoffe, Zubereitungen und Gegenstände, deren Abgabe zu Heil- oder sonstigen Zwecken in den Apotheken auf Grund von Polizeiverordnungen oder anderen Vorschriften des Reichs oder der Länder an die Vorlage einer schriftlichen, mit Datum und Unterschrift versehenen Anweisung (Rezept) eines Arztes, Zahnarztes oder Tierarztes gebunden ist, dürfen unabhängig von ihrem Verwendungszweck außerhalb der Apotheken nicht feilgehalten oder verkauft werden.

(2) Die Vorschriften des Reichs und der Länder über den Verkehr mit Giften und giftigen Pflanzenschutzmitteln werden durch die Bestimmungen des Abs. 1 nicht berührt.

§ 2. Die auf Landesrecht beruhenden Befugnisse der Tierärzte zur Abgabe von Arzneimitteln in Ausübung ihrer Praxis werden durch die Vorschrift des § 1 Abs. 1 nicht berührt.

§ 3. Die Bestimmungen der Verordnung, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln, vom 22. 10. 1901 (Reichsgesetzbl. S. 380) treten, soweit sie den vorstehenden Vorschriften entgegenstehen, außer Kraft.

§ 4. Der Reichsminister des Innern kann im Erlaßwege in begründeten Fällen Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 5. Die Verordnung tritt am 1. 4. 1941 in Kraft. (1041)

#### Pflanzenschutz im Generalgouvernement.

In der Zeitschrift „Das Generalgouvernement“ Folge 5 schreibt der Leiter der Landwirtschaftlichen Forschungsanstalt Pulawy, Prof. Dr. Friedrich Christiansen-Weniger über den Aufgabenbereich der Anstalt. Sie wurde im März 1940 deutscher Leitung unterstellt. Gleichzeitig sollte ein Forschungsapparat für das Gesamtgebiet der Landwirtschaft geschaffen werden, der in der Lage sein sollte, alle der landwirtschaftlichen Forschung ge-

### Finnland.

**Wirtschaftsverhandlungen.** In Madrid haben Wirtschaftsverhandlungen zwischen der finnischen und der spanischen Regierung begonnen. Auch zwischen Finnland und Frankreich sind Verhandlungen über ein Wirtschafts- und Zahlungsabkommen im Gange. Die Zahlungen für die in Aussicht genommenen Abkommen sollen im Clearingwege erfolgen. In Stockholm finden Verhandlungen zwischen dänischen Reichstagsabgeordneten mit finnischen und schwedischen Vertretern über die Frage der Handelsverbindungen im Norden statt. (970)

### Rumänien.

**Hafengebühren.** Im „Monitorul Oficial“ vom 8. 2. 1941 ist eine Aufstellung der Hafengebühren veröffentlicht worden, die für sämtliche über Donau- oder Schwarzmeerbahnen ein- oder ausgeführte Waren zu entrichten sind. Die neue Liste tritt an die Stelle der im „Monitorul Oficial“ vom 10. 2. 1931 veröffentlichten Tabelle. Interessenten steht die Liste auf Anforderung bei der Schriftleitung der Chemischen Industrie, Berlin W 35, Sigismundstraße 6, zur Einsichtnahme zur Verfügung. (950)

### Brasilien.

**Ausfuhrverbote.** Ein kürzlich erlassenes Regierungsdekret verbietet die Ausfuhr von Phosphordüngemitteln, Knochen, Oiticicasamen, ferner von Blei, Kupfer, Zink, Zinn, Nickel, Alteisens, Edelmetallen und Aluminiumabfällen. (939)

stellten Probleme im Raume des Generalgouvernements zu bearbeiten. Eine der vordringlichsten Aufgaben war die Organisation des Pflanzenschutzes. Die Verantwortung für den gesamten landwirtschaftlichen Pflanzenschutz des Generalgouvernements wurde dem Institut für Pflanzenschutz der Forschungsanstalt übertragen. Ihm wurden die Pflanzenschutzstationen der Landwirtschaftskammern sachlich unterstellt, die sich wiederum einen Kranz von Korrespondenten schufen. Das Institut übernimmt die Meldungen aus dem Lande und gibt regelmäßig Berichte über den Gesundheitszustand der Kulturen an die Abteilung Ernährung und Landwirtschaft nach Krakau. Die Arbeitsweise des Pflanzenschutzdienstes und seine Aufgabe wurden festgelegt. Der Erlaß entsprechender Regierungsverordnungen steht in Aussicht. (964)

#### Verwendung von Zündschnüren im Protektorat.

In der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Protektorats Böhmen und Mähren“ vom 4. 3. 1941 ist eine am gleichen Tage in Kraft getretene Regierungsverordnung vom 6. 2. 1941 über Sicherheitsvorschriften für die Verwendung von Zündschnüren mit Papier- und Kunstseidenabfallgarn veröffentlicht. Die Verordnung enthält im wesentlichen Vorschriften über die Lagerung und Verwendung der genannten Zündschnüre für Verbraucher. (1001)

#### Herstellungsbeschränkung für Kunstdärme im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorats Böhmen und Mähren“ vom 11. 3. 1941 ist eine am gleichen Tage in Kraft getretene Kundmachung des Ministers für Industrie, Handel und Gewerbe vom 10. 3. 1941 über die Beschränkung der Herstellung von Kunstdärmen veröffentlicht.

Danach ist die Errichtung neuer Unternehmen oder Betriebe zur Herstellung von Kunstdärmen jeder Art, sowie die Erweiterung der Leistungsfähigkeit und des Umfangs der Ausnutzung bereits bestehender Betriebe für die Herstellung von Därmen im Kaliber von 40 bis 80 mm Durchmesser nur mit Zustimmung des Ministeriums für Industrie, Handel und Gewerbe möglich. (1003)

#### Anwendung von steuerrechtlichen Vorschriften in Luxemburg.

Auf Grund einer Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg sind ab 1. 1. 1941 das Reichsbewertungsgesetz und das Vermögensteuergesetz sowie die Durchführungsverordnungen zu diesen Gesetzen in Luxemburg anzuwenden. Die erste allgemeine Feststellung der Einheitswerte (Hauptfeststellung) wird auf den



1. 1. 1941 vorgenommen. Die erste Hauptveranlagung der Vermögensteuer wird nach den Verhältnissen vom Beginn des 1. 1. 1941 (Hauptveranlagungszeitpunkt) durchgeführt. Der Hauptveranlagungszeitraum beginnt abweichend vom § 12 des Vermögensteuergesetzes mit dem 1. 4. 1941. (1002)

### Regelung der Glaserzeugung.

Durch zwei im „Reichsanzeiger“ vom 8. 3. 1941 veröffentlichte Anordnungen des Reichswirtschaftsministers vom 6. 3. wird die Geltungsdauer folgender Anordnungen verlängert:

Anordnung zur Regelung der Herstellung von Rohglas für Glaskurzwaren vom 18. 3. 1939 (Jahrg. 1939, S. 298) bis zum 31. 12. 1941,

Anordnung zur Regelung der Herstellung von Flachglas vom 31. 1. 1939 („Reichsanzeiger“ vom 2. 2. 1939) bis zum 31. 3. 1943. (963)

## AUSLAND.

### Großbritannien.

**Palästine Potash, Ltd.** Die Firma, die sich mit der Gewinnung von Kalisalzen und Brom aus dem Toten Meer befaßt, erzielte 1939 einen Reingewinn von 80 254 £ gegen nur 25 274 £ im Vorjahr. Der Gewinnvortrag erhöhte sich von 12 044 £ auf 71 590 £. Wie die Firma mitteilt, sei der Absatz von Kalisalzen und Brom im Berichtsjahr um 33 bzw. 18% gestiegen. (942)

### Frankreich.

**Rückgang der Linoleumherzeugung.** Da die Verwendung von Leinöl für die Linoleumherstellung kürzlich verboten wurde, ist die einheimische Linoleumherzeugung stark eingeschränkt worden. Einer der wichtigsten Betriebe, die Soc. Industrielle Remoise du Linoleum, hat infolgedessen einen großen Teil ihrer Belegschaft entlassen müssen. Die Firma hofft jedoch, durch Anwendung neuer Produktionsverfahren einen Ausgleich erreichen zu können. (965)

### Belgien.

**Geschäftsabschluß einer Chemiegesellschaft.** Die Firma Produits Chimiques du Limbourg hat in dem am 31. 3. 1940 abgelaufenen Geschäftsjahr einen Rohgewinn in Höhe von 7,99 (i. V. 8,82) Mill. Fr. und einen Reingewinn in Höhe von 7,5 (8,15) Mill. Fr. erzielt. Eine Dividende kommt nicht zur Verteilung. (966)

### Dänemark.

**De danske Spritfabrikker.** Aus dem Geschäftsbericht für 1940 geht hervor, daß im Berichtsjahr insgesamt 6691 t Hefe und 107 000 hl Spiritus (bezogen auf 100%) hergestellt wurden. Gegen die entsprechenden Zahlen für 1939 bedeutet dies eine unbedeutende Verringerung. Der Spiritusabsatz für Genußzwecke ging von 11 700 auf rund 9000 hl zurück. Auch der Absatz von vergälltem Alkohol sank etwas, der Absatz für technischen Spirit verringerte sich um 9%. Das Unternehmen hat sich nach dem Weltkrieg weitgehend auf die Verwendung von Kartoffeln an Stelle von Getreide umgestellt. Zur Zeit werden jährlich nur noch 6000 bis 7000 t Mais und andere Getreidearten verarbeitet. Der Preis für Industriekartoffeln in der Kampagne 1940/41 ist auf 8,20 Kr. je t angestiegen. (908)

### Schweden.

**Ausbau der Industrieherzeugung.** Laut „Svenska Dagbladet“ wird die Kupfererzeugung der Bolidens Gruv A.-B. demnächst eine Steigerung um 3000—4000 t jährlich erfahren. Ferner bereitet die Gesellschaft die Verhüttung von Bleierz (vgl. S. 101) vor. Auch werde dort die Aufnahme der Nickel-, Quecksilber- und Kobaltgewinnung geplant. In den Yxsjö-Gruben soll der Abbau von Wolframerzen gesteigert werden. Auch auf dem Gebiet der Versorgung mit Textilstoffen sind Fortschritte zu verzeichnen. Bei der Nordisk Silkecellulosa A.-B. wird zur Zeit das Leistungsvermögen für Zellwolle verdreifacht, die Svenska Konstsilke A.-B. hat bereits

ihre Anlagen ausgebaut und zum Teil ihre Kunstseideherzeugung auf Zellwolle umgelegt. Innerhalb der chemischen Industrie ist auch die Erzeugung einer Reihe anderer Produkte aufgenommen und das Leistungsvermögen bestehender Produktionszweige erweitert worden. Darunter sind z. B. Waschmittel, Backpulver und Bandagegips zu erwähnen. Die A.-B. Slipmaterial dehnt die Erzeugung von Schleifscheiben auf solche Typen aus, die bisher eingeführt werden mußten (vgl. a. S. 133). (995)

**Zentralisierung der staatlichen Anschaffungen von Kohlepapier und Stencils.** Mit Wirkung vom 15. 1. 1941 sind die staatlichen Einkäufe u. a. von Kohlepapier und Stencils bei der Generalpostverwaltung zentralisiert worden, wohin die Behörden ihren Bedarf anzumelden haben. Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für Lieferungsabkommen, die vor diesem Tage abgeschlossen wurden. (911)

**Reymersholms Gamla Industri A.-B.** Infolge geringerer Zufuhren von ausländischen Rohstoffen, rückläufiger Ausfuhr und des verminderten Bedarfs an Aluminiumsulfat und anderen Chemikalien von seiten der Papier- und Celluloseindustrie, ließ 1940 die Beschäftigung des Konzerns nach. Auch konnte die Superphosphatindustrie ihren Schwefelsäurebedarf in größerem Umfange als früher durch Eigenherzeugung decken. Infolgedessen nahm die Schwefelsäureherstellung von 54 300 t (als 100%ig berechnet) 1939 auf 47 500 t ab. Nach der Inbetriebnahme der neuen Schwefelsäurefabrik in Oskarshamn ist das Leistungsvermögen der Anlagen auf diesem Gebiete um 12 500 t auf 70 000 t erhöht worden. Zu erwarten ist, daß der Schwefelsäurebedarf in Schweden, u. a. infolge des Ausbaues der Zellwollerzeugung und der Errichtung einer Holzverzuckeranlage, erheblich steigen wird. Infolge der von 122 000 t auf 107 000 t erfolgten Verringerung der Zufuhren von kupferhaltigen Kiesabbränden war auch die Herstellung von Raffinadekupfer und Purple ore entsprechend rückläufig. Die geringeren Lieferungen von kupferhaltigem Schwefelkies konnten zum Teil durch einheimische und finnische Pyrite ersetzt werden. Der jetzt aufgenommene Abbau von Pyriten in der Provinz Västerbotten dürfte in wesentlichem Ausmaß den Rohstoffbedarf der Gesellschaft sichern. Dem Produktionsrückgang für die Hauptprodukte gegenüber steht ein Ausbau der übrigen Chemierzeugung. So wurde die Herstellung von Natriumphosphat erweitert und durch die Inbetriebnahme der neuen Chemikalienfabrik in Oskarshamn das Leistungsvermögen für Chlorcalcium und kalciniertes Natriumsulfat wesentlich gesteigert. In Hälsingborg wurde im Laufe des Jahres 1939 die Erzeugung von chemisch reinem Dicalciumphosphat und beim Jahreswechsel die Produktion von technischem Dicalciumphosphat für Futterzwecke aufgenommen. Seit einiger Zeit wird in den Anlagen der Gesellschaft auch Kobalt gewonnen. Möglichkeiten für eine Herstellung anderer Chemikalien, nach der nur im Lande ein Bedarf besteht und die in das Tätigkeitsgebiet der Gesellschaft fallen, werden in dem Forschungslaboratorium in Hälsingborg untersucht. Mit Schwefelsäure als Ausgangsmaterial wird u. a. Aluminium und Natriumsulfat erzeugt. Die anfallenden großen Mengen Salzsäure finden bei der Erzeugung von Chlorcalcium Verwendung, das als Staubbindemittel gebraucht wird und einen der größten chemischen Einfuhrartikel darstellt. Sowohl für Natriumsulfat wie für Chlorcalcium ist der Bedarf viel größer als die jetzige Inlanderzeugung. Der Rohgewinn des Unternehmens stieg auf 2,40 (1939: 2,19) Mill. Kr.; infolge auf 1,48 (1,25) Mill. Kr. erhöhter Abschreibungen und Steuern hat sich der Reingewinn mit 0,77 (0,76) Mill. Kr. kaum verändert. Einschließlich Vortrag stehen 0,79 (0,78) Mill. Kr. zur Verfügung. Zur Ausschüttung gelangen unverändert 7% auf das 8 Mill. Kr. betragende Aktienkapital. Bei der von der Gesellschaft kontrollierten A.-B. Förenade Superfosstoffabriker war die Superphosphatherstellung von 261 000 t 1939 auf 226 000 t rückläufig. Als Ersatz für die ausgefallenen Zufuhren von Rophosphat aus dem Westen sind Lieferungen von russischem Apatit vereinbart und vor allem die Gewinnung von Apatitschlich in Nordschweden ausgebaut worden. Die gesteigerte Verwendung von Apatit als Rohstoff erfordert gewisse Neuanlagen und Modernisierungen der Anlagen, die durchgeführt werden. Der Rohgewinn betrug 2,36 (1939:



2,14) Mill. Kr., der Reingewinn fast unverändert 0,83 Mill. Kr., die Dividende wie im Vorjahr 6% (s. a. S. 133).  
(909)

**Neues Isoliermaterial auf Papiergrundlage.** Auf der neuen Fabrik der Munters Industri A.-B. in Ulvsunda ist die Herstellung eines neuen Isoliermaterials, „Wellit“, aus besonders imprägniertem Kraftpapier nach einem patentierten Verfahren aufgenommen worden. Die Platten eignen sich besonders für den Einbau in Villen, Kühlräume, Militärbaracken und ähnl. Nach Schätzungen Sachverständiger machen die Kosten für die Isolierung eines mittelgroßen Landhauses mit „Wellit“ sich durch die Brennstoffersparnisse innerhalb von 2 bis 3 Jahren bezahlt.  
(972)

### Finnland.

**Beschleunigter Ausbau von Wasserkraftwerken.** In Anbetracht des infolge der Kriegsverhältnisse schnell gestiegenen Bedarfs an Wasserkraftwerken hat der Staatspräsident beschlossen, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die beschleunigte Inbetriebnahme von Wasserkraftwerken regelt und zunächst bis zum 31. 12. 1944 in Kraft bleiben soll. Die Vorlage bestimmt, daß in den Fällen, in denen der Antragsteller im Besitz von zwei Dritteln der für den Betrieb eines Wasserkraftwerkes nötigen Wassermengen ist, eine zeitweilige Bau- und Ausnutzungserlaubnis gegeben werden soll, auch wenn die Verhandlungen über den Erwerb des letzten Drittels nicht abgeschlossen sind. („NFA.“) (914)

**Standortverlegungen.** Das Unternehmen Hangö-Färg (Hangö Farbfabrik), das seine Betriebsanlagen an die Sowjet-Union abtreten mußte, hat nunmehr neue Produktionsstätten in Abo (Turku) eröffnet. Auch die Forsiitti-Dynamiitti O. Y. (Forsit-Dynamit A.-G.) hat ihre Betriebsanlagen von Hangö nach Abo verlegt.  
(915)

**Medica A.-G., Helsinki.** Das Unternehmen schüttet für 1940 eine Dividende von 10% aus. Das Aktienkapital beläuft sich auf 6 Mill. Fmk.  
(913)

**Maul- und Klauenseuche erloschen.** Nach Mitteilungen der Veterinärverwaltung ist das gesamte Staatsgebiet als von der Maul- und Klauenseuche frei zu betrachten.  
(984)

### Sowjet-Union.

**Förderung des Anbaus von Kok-Ssagys.** Der Rat der Volkskommissare der UdSSR. und das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei haben am 28. 2. d. J. eine Verordnung über Maßnahmen zur Erweiterung des Anbaus und der Hebung der Erträge von Kok-Ssagys veröffentlicht.

Es wird angeordnet, daß Kollektivwirtschaften bzw. einzelne Arbeitsgruppen derselben ein Recht auf Zuteilung von Kautschukwaren erhalten, sofern sie die Bereitstellungspläne für Kok-Ssagys überschreiten. Geliefert werden u. a. Gummischuhzeug aller Art, Fahrradbereifungen und, falls sich in den Kollektivwirtschaften ein Kraftwagenpark befindet, auch Kraftwagenbereifungen. Kollektivwirtschaften und Einzelbauern ohne staatliche Produktionsaufgabe für den Anbau von Kok-Ssagys haben ebenfalls das Recht auf Zuteilung von Kautschukwaren, wenn sie freiwillig den Anbau von Kok-Ssagys vornehmen. Die Belieferung geht über den Trust „Ssojusrastkautschuk“ des Volkskommissariats der chemischen Industrie.

Saatzzüchter, die eine Sorte von Kok-Ssagys mit einem durchschnittlichen Gewicht der Wurzel von 30 g und einem Kautschukgehalt der rohen einjährigen Wurzel von mindestens 3% züchten, erhalten eine einmalige Prämie in Höhe von 50 000 Rbl., diese Prämie erhöht sich im Falle eines Kautschukgehaltes von 4% auf 75 000 Rbl. und, falls der Kautschukgehalt 5% erreicht, auf 100 000 Rbl.

Das Volkskommissariat der chemischen Industrie wird angewiesen, im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftskommissariat die Zahl der Bereitstellungspunkte, die mit den erforderlichen Lagerräumen und Trockenanlagen versehen sein müssen, auf 178 zu erhöhen, davon sollen in der Ukraine 39 gelegen sein. Zwecks Gewähr-

leistung einer rechtzeitigen Verarbeitung der Kok-Ssagys-Wurzeln sollen im Laufe des Jahres 1941 auf dem Gebiet der Ukraine Fabriken errichtet werden, die eine Gesamtverarbeitungs-kapazität von 30 000 t roher Wurzeln von Kok-Ssagys im Jahr haben sollen.  
(932)

**Anbau von Kok-Ssagys.** Im vorigen Jahr wurden rund 130 000 ha mit der Kautschukpflanze Kok-Ssagys bebaut. Die wichtigsten Anbaugelände liegen in der Ukraine und in Zentralrußland. U. a. handelt es sich um die Provinzen Kiew, Schitomir, Poltawa, Ssumy, Charkow, Tschernigow, Woronesch, Iwanowo, Kursk, Kuibyschew, Orel, Pensa, Rjasan, Tambow, Tula, ferner die Baschkirische und die Tatarische Aut. SSR, Weißrußland und Kasachstan.  
(930)

**Bekämpfung des Rübenrüsselkäfers.** Der Rat der Volkskommissare der UdSSR. hat eine Verordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung des Rübenrüsselkäfers erlassen. Darin wird ausgeführt, daß in den letzten Jahren der Rübenrüsselkäfer den Zuckerrübenkulturen großen Schaden zugefügt habe. Einer der Hauptmängel in den bisher gegen diesen Schädling ergriffenen Maßnahmen bestehe darin, daß die Bekämpfung nicht gleichzeitig in allen Rüben anbauenden Kollektivwirtschaften und Staatsgütern vorgenommen werde. Stellenweise seien große Nachlässigkeiten festzustellen, so daß auch diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe, welche die mechanische und chemische Bekämpfung gewissenhaft durchführen, nicht gegen Befall von Nachbargrundstücken her geschützt seien. Der Rat der Volkskommissare ordnet daher an, daß, beginnend mit dem Jahre 1941, in den Rüben anbauenden Rayons, deren Rübenfelder vom Rübenrüsselkäfer befallen sind, eine Staatsinspektion zur Kontrolle der Bekämpfungsmaßnahmen in der Zeit vom 1. 4. bis 1. 8. errichtet wird. Die Inspektionen unterstehen den landwirtschaftlichen Kommissariaten der einzelnen Republiken. Die Inspektoren erhalten weitgehende Vollmachten in ihrer Kontrolltätigkeit, u. a. sind sie befugt, Zwangsmaßnahmen vorzuschreiben und bei deren Nichtbefolgung Geldstrafen zu verhängen.  
(918)

**Der Zuckeranbau in Litauen.** In der Litauischen Sowjet-Republik sollen im Laufe d. J. rund 18 000 ha mit Zuckerrüben bebaut werden. Man will eine Zuckerproduktion von 50 000 t ermöglichen.  
(926)

**Erzeugung von Baustoffen in Litauen.** In Anbetracht der Tatsache, daß Holz für Bauzwecke nur in geringem Umfang zur Verfügung steht, soll auf dem Gebiet des Bauwesens größerer Nachdruck auf Stein- und Lehm-bauten gelegt werden. Die Erzeugung der Ziegeleien soll im laufenden Jahr gegenüber 1940 um 59% steigen. Von den 45 verstaatlichten Ziegeleien sollen 40 ausgebaut werden. Neu errichtet werden 6 größere Ziegeleien mit einer Jahreserzeugung von rund 5 Mill. Ziegeln, ferner 20 kleinere Ziegeleien mit einer Jahreserzeugung von 500 000 Ziegeln. Zu den augenblicklich bestehenden zwei Kalkbrennereien sollen mindestens 16 neue hinzutreten. Die Erzeugung von Kalk soll im laufenden Jahr mehr als 40 000 t betragen. Geplant ist außerdem die Errichtung einer Eternitfabrik im Laufe dieses Jahres.  
(933)

**Ausbau der litauischen Papierindustrie.** Die Erzeugung der Papierindustrie in der Litauischen Sowjet-Republik soll im Laufe d. J. gegenüber 1939 um rund 83% ansteigen. Bisher konnten nur rund 30% des einheimischen Bedarfs durch die eigene Industrie gedeckt werden.  
(928)

**Düngemittelverbrauch in Litauen.** Der litauische Düngemittelverbrauch für das Jahr 1939 wird von sowjet-russischer amtlicher Seite mit 61 375 t Phosphordüngemitteln, 10 925 t Stickstoff- und rund 10 000 t Kalidüngemitteln beziffert. Für das laufende Jahr ist ein Verbrauch von rund 120 000 t Phosphordüngemitteln, 25 500 t Stickstoff- und 20 800 t Kalidüngemitteln vorgesehen.  
(924)

**Anfall und Verwertung von Stalldünger.** Der Jahresanfall an Stalldünger in der Sowjet-Union wird mit rund 400 Mill. t beziffert. Die Kollektivwirtschaften sollen aber nur 120—125 Mill. t für Düngungszwecke verwenden. In der Sowjet-Presse wird die Forderung aufgestellt, daß die Verwertung örtlicher Düngemittel in stärkerem Umfange erfolgt.  
(925)



**Gewinnung von Pflanzenölen.** Die Leistungsfähigkeit der pflanzenölgewinnenden Betriebe der UdSSR. soll im Laufe d. J. eine Zunahme um 25 000 Jahrestonnen erfahren. (981)

**Ausbau der Baumwollindustrie.** Im Laufe d. J. sollen in der Baumwollindustrie 850 000 neue Spindeln und 4800 Webstühle in Betrieb kommen. (983)

**Neue Baumwollspinnerei.** Laut Meldung aus Moskau soll in Woronesch eine neue Baumwollspinnerei zur Belieferung der örtlichen Trikotagenindustrie gebaut werden. (934)

**Neue Kühllhäuser.** Im Jahre 1941 sollen 16 neue Kühllhäuser mit einem Fassungsvermögen von 25 800 t in Betrieb kommen. (982)

**Projekt einer neuen Ferngasleitung.** Zur Zeit ist ein Projekt für die Errichtung einer Ferngasleitung von Ischma über Molotow nach Ischewsk in Ausarbeitung. Die Leitung soll eine Gesamtlänge von 950 km haben und Naturgas des Vorkommens von Ischma befördern. Die Durchlaßfähigkeit der Leitung soll 1 Mrd. cbm Gas jährlich betragen. (937)

**Methangewinnung aus Abwässern in Moskau.** Nach Plänen der Moskauer Stadtverwaltung will man an die Gewinnung von Methan aus den Schlammablagerungen der städtischen Kläranlagen herangehen. Es ist errechnet worden, daß eine Methanausbeute von 8 Mill. cbm im Bereich der Möglichkeit liegt. Bisher wurden bereits geringe Mengen an Methan der Kraftwagenfabrik „Stalin“ zur Verfügung gestellt. In Zukunft soll das Gas auch im großen für Heizzwecke sowie als Treibstoff für Kraftwagen herangezogen werden. Durch Trockendestillation des Schlammrückstandes sollen jährlich rund 500 t Bergwachs, 500 t Benzin, 2000 t Leuchtöl, 450 t Pech und 8000 t eines für Kokereien geeigneten Brennstoffes gewonnen werden. Ferner will man einen Rohstoff zur Erzeugung von Kunststoffen aus den Abfällen der Kläranlagen gewinnen. (978)

**Erzeugung von Vitaminen.** In der Stadt Dmitrowsk in der Provinz Kursk wird nach den „Istwestija“ eine große Fabrik zur Erzeugung von Vitaminen und Carotin gebaut. Die Fabrik soll nach Fertigstellung jährlich 250 Mill. Dosen Vitamin-C-Konzentrate aus Hagebutten, 66 000 l Vitamin-C-Konzentrate aus schwarzer Johannisbeere und 30 kg Carotin erzeugen. Die benötigten Rohstoffe sollen aus den umliegenden Kollektivwirtschaften bezogen werden. (946)

**Entbitterung von Vitaminpräparaten.** Laut Meldungen der Sowjet-Presse ist im Botanischen Institut der Akademie der Wissenschaften der UdSSR. ein Verfahren zur Entbitterung von Vitamin-C-Präparaten entwickelt worden, die auf Grundlage von Tannennadeln hergestellt wurden. (944)

**Erzeugung von Glasgeweben.** Laut Meldung aus Moskau soll demnächst mit der Errichtung einer Fabrik für Glasgewebe zu Isolationszwecken begonnen werden. Des weiteren ist der Bau eines Kombinars zur Herstellung anderer Arten von Glasgeweben, wie z. B. Tischtüchern, Vorhängen usw. geplant. (919)

**Ausbau der chemischen Industrie im Ural.** Die im Ural befindliche chemische Industrie soll bedeutend ausgebaut werden. Besonderer Nachdruck soll hierbei auf Aetznatron, Schwefelsäure, Eisessig, synthetischen Kautschuk und Chemikalien zur Erzeugung von Kunstfasern und Lederwerkstoffen gelegt werden. (979)

### Rumänien.

**Gute Absatzlage für Ruß.** Wie die Zeitschrift „Finante si Industrie“ mitteilt, sind die einheimischen Rußerzeuger zur Zeit ausgezeichnet beschäftigt. 80% der Erzeugung sind für die Ausfuhr bestimmt. Die bedeutendste Rußfirma ist die Soc. National de Gaz Metan (Sonametan), die zwei Rußfabriken in Copsa und eine weitere in Medias besitzt. In den Anlagen in Copsa werden jährlich etwa 1000 t Ruß hergestellt. Mit der Rußherstellung befaßt sich außerdem noch die vor etwa drei Jahren gegründete Gesellschaft „Romcar“. (985)

### Bulgarien.

**Erzeugung von Essigsäure.** Die Erzeugung von Essigsäure belief sich 1939 auf 700 hl gegen 450 hl im Vorjahr. (951)

### Italien.

**Neue Arsenikfabrik.** Die S. A. Stabilimenti di Rumanca (AK. 90 Mill. L.) hat ihre 1940 errichtete Fabrik zur Gewinnung von Arsenik auf Grundlage der Arsenpyrite des Val de'Ossola (vgl. 1939, S. 173) jetzt in Betrieb genommen. Es sollen im ersten Halbjahr 1941 monatlich 100 kg Arsenik, außerdem andere Arsenverbindungen, Schwefelsäure und verschiedene Sulfate hergestellt werden. Die Produktion soll auf 2 t gebracht werden, so daß der gesamte Arsenikbedarf Italiens in absehbarer Zeit durch diese Fabrik, statt wie bisher durch Einfuhr, gedeckt werden kann. (999)

**Firmenabschlüsse.** Aus der Kunstfaserindustrie werden folgende Abschlüsse der beiden größten Unternehmungen bekannt, die zusammen 75% des gesamten, in diesem Wirtschaftszweig angelegten Kapitals besitzen. Die Cisa-Viscosa-Gesellschaft, die mit der Snia Viscosa, bei gegenseitiger Stellvertretung der Präsidenten, 1939 fusioniert worden war, erzielte 1939/40 einen Reingewinn von 15,5 Mill. Lire, bei 151 Mill. Lire AK.

Der Präsident Fassino und der Geschäftsführer Nostini haben zugleich die Leitung der neu gegründeten Soc. per la Espansione delle Industrie Tessili Autarchiche, Rom (Gesellschaft zur Ausbreitung von autarken Textilindustrien) übernommen. Die Snia-Viscosa-Gesellschaft wird für 1940 die höchste Dividende verteilen, die gesetzlich zulässig ist, nämlich 11%, abzüglich  $\frac{1}{3}$  vom Durchschnitt der drei letzten Jahre. Zum Snia Viscosa-Konzern gehört auch die Soc. agricole industriale per la Produz. Cellulosa italiana, Saici (nicht Saiga, wie auf S. 103 angegeben), die die großen Investitionen in Torviscosa zur Massenfabrication von Schilfrohrcellulose durchgeführt hat.

Die Nobelgesellschaft (Dynamite Nobel S. A.) (Montecatini-Konzern), AK. 100 Mill. Lire, schloß das Jahr 1940 mit einem Rohgewinn von 51,5 gegen 35,6 Mill. Lire im Vorjahr, während der Reingewinn 14,4 gegen 14,2 Mill. Lire erreichte. Es wird wieder eine Dividende von 13% verteilt. (940)

### Spanien.

**Neue Chemieprojekte.** Die Firma Pedro Torres Camison hat die Genehmigung erhalten, ihre Seifenfabrik in Jimenez de Jamuz wieder zu eröffnen. Der erste Antrag der Firma wurde vor einiger Zeit von der Industriedelegation von Leon abgelehnt. Ferner wurde die Firma S. A. José Antonio Noguera ermächtigt, ihre Superphosphatfabrik in Valencia zu erweitern. Das Projekt betrifft auch den Ausbau der Schwefelsäureanlagen.

Abgelehnt wurde der Antrag von Antonio Rovira Zamora und Cipriano Millán Bel auf Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von Seifenersatzprodukten in Ulledeona. (987)

**Erweiterung der Quecksilbergewinnung.** Wie gemeldet wird, will die spanische Regierung einen Betrag von 3 Mill. Pes. zum weiteren Ausbau der Quecksilbergewinnung zur Verfügung stellen. Der Betrag soll zur Modernisierung der vorhandenen Anlagen und zum Bau einer modernen Schmelzanlage dienen. (988)

### Ver. St. v. Nordamerika.

**Bau einer Aluminiumsulfatfabrik im Nordwesten.** Die General Chemical Co., eine Tochtergesellschaft der Allied Chemical & Dye Corp., New York City, N. Y., beabsichtigt, in Vancouver, Wash., eine Fabrik zur Erzeugung von Aluminiumsulfat zu errichten. Das Werk soll den Aluminiumsulfatbedarf der im pazifischen Nordwesten gelegenen Papierfabriken decken. (952)

**Erzeugung von Säuren.** Nach den kürzlich veröffentlichten Angaben des Bureau of Census, ist die für den Verkauf bestimmte Gesamterzeugung von Säuren 1939 um 5% auf 89,10 Mill. \$ gegen 84,84 Mill. \$ im Jahre 1937 gestiegen. Von den anorganischen Säuren erfuhr vor allem die Erzeugung von Phosphorsäure eine Zunahme; dagegen ging die Produktion von Schwefelsäure und Salpetersäure um 4 bzw. 5% zurück.

Die Herstellung von Schwefelsäure (50° Bé), die in 153 (157) Betrieben erfolgte, belief sich insgesamt auf 7,65 Mill. short t gegen 7,95 Mill. short t im Jahre 1937.



Davon wurden 2,50 (2,23) Mill. t in den Herstellerbetrieben verarbeitet und 5,15 (5,72) Mill. t für 37,88 (42,20) Mill. \$ abgesetzt. Im einzelnen hat sich die Erzeugung nach dem Kontakt- bzw. Kammverfahren unterschiedlich entwickelt. Die Produktion von Kontaktschwefelsäure, die in 70 (70) Produktionseinheiten erfolgte, erhöhte sich von 3,80 Mill. t auf 4,24 Mill. t; davon wurden 1,33 (0,80) Mill. t selbst verarbeitet und 2,91 (3,00) Mill. t für 22,78 (23,65) Mill. \$ zum Verkauf gebracht. Kammersäure wurde in 95 (98) Produktionseinheiten im Umfang von 3,41 (4,14) Mill. t hergestellt; davon wurden 1,16 (1,43) Mill. t selbst verarbeitet und 2,25 (2,72) Mill. t für 15,10 (18,55) Mill. \$ abgesetzt.

Die Zahl der Hersteller von **Salpetersäure** (auf 100% berechnet) ist im Berichtsabschnitt von 30 auf 27 zurückgegangen. Die Erzeugung nahm von 175 860 t auf 167 740 t ab; davon dienten zur Deckung des Eigenbedarfs 133 170 (140 450) t, während 34 570 (35 410) t für 3,18 (3,05) Mill. \$ zum Verkauf gelangten.

**Salzsäure** (auf 100% berechnet) wurde von 39 (29) Betrieben im Umfang von 78 850 (71 170) t für 3,95 (3,99) Mill. \$ hergestellt. Von der Gesamterzeugung wurden 52 900 (53 030) t für 2,93 (3,05) Mill. \$ aus Salz und 25 950 (18 140) t für 1,02 (0,94) Mill. \$ auf synthetischem Wege und auf andere Weise hergestellt.

Ueber die Erzeugung von **sonstigen anorganischen Säuren** liegen folgende Angaben vor:

	Herstellerbetriebe		Erzeugung short t		Verkaufswert 1000 \$	
	1937	1939	1937	1939	1937	1939
Borsäure	3	3	20 260	17 350	1 545	1 492
Flußsäure (100%)	6	6	2 200	2 170	701	665
Mischsäure	20	19	54 430	56 520	2 485	2 697
Phosphorsäure (50% H <sub>3</sub> PO <sub>4</sub> )	10	10	39 130	76 910	1 786	3 035

Von den **organischen Säuren** erhöhte sich die Erzeugung von Oelsäure und Stearinsäure; dagegen wie die Herstellung von Oxalsäure, Pyrogallussäure, Weinsäure und Gerbsäure eine Abnahme auf. Im einzelnen ist die Erzeugung von folgenden organischen Säuren nachgewiesen:

	Herstellerbetriebe		Erzeugung 1000 lbs.		Verkaufswert 1000 \$	
	1937	1939	1937	1939	1937	1939
Oelsäure	12	10	38 087	42 647	3 605	3 004
Stearinsäure	12	10	31 889	33 196	3 656	3 550
Oxalsäure	4	5	10 198	8 265	1 087	868
Pyrogallussäure	3	3	119	55	138	64
Weinsäure	4	3	10 643	9 815	2 485	2 601
Gerbsäure (100%)	4	4	1 016	798	382	334

Die Erzeugung von **anderen Säuren** hatte 1939 einen Wert von 18,77 Mill. \$ gegen 17,72 Mill. \$ im Jahre 1937. In dieser Position sind, dem Produktionswert nach geordnet, u. a. Essigsäureanhydrid, Citronensäure, Molybdänsäure, synthetische Essigsäure und Chromsäure enthalten. (688)

### Canada.

**Erzeugung von Cer.** Wie „Chemical Age“ berichtet, hat die Shawinigan Chemicals, Ltd., eine Tochtergesellschaft der Shawinigan Water and Power Co., Ltd. in Shawinigan Falls die Erzeugung von metallischem Cer aufgenommen, und zwar durch Elektrolyse von Ceriumchlorid. (953)

### Mexiko.

**Erzeugung von Aetznatron.** Die Compania Industrial Los Reyes S. A., Mexico City, beabsichtigt, die Erzeugung von Aetznatron aufzunehmen; zu diesem Zweck hat ihr die Regierung für fünf Jahre Steuerbefreiung zugestimmt. Gleichzeitig hat die Firma das Recht erhalten, jährlich 5 t Natronsalpeter zollfrei einzuführen. (954)

### Panama.

**Erzeugung von Körperpflegemitteln.** Nach einer Meldung aus New York beabsichtigt eine in Panama tätige

Großhandelsfirma, die Erzeugung von Körperpflegemitteln aufzunehmen. Zur Verarbeitung sollen im wesentlichen aus den Vereinigten Staaten bezogene Ausgangsmaterialien kommen. (955)

### Argentinien.

**Außenhandel 1940.** Im vorigen Jahr ging die argentinische Einfuhr mengenmäßig von 9,8 auf 8,1 Mill. t zurück. Dies bedeutet eine Abnahme um 17%. Infolge der eingetretenen Preissteigerungen hatte der Einfuhrwert dagegen eine Zunahme um 12% von 1338,3 auf 1498,7 Mill. Pesos aufzuweisen. Der Rückgang der Einfuhrmengen ist in erster Linie auf verminderte Lieferungen von Kohle, Erdöl und Erdölprodukten um rund 1 Mill. t zurückzuführen, ferner auf Rückgänge bei den Gruppen, Steine, Erden und Keramik, Holz und Holzwaren sowie Eisen und Eisenwaren. In noch stärkerem Ausmaß, nämlich um 26%, ging mengenmäßig die Ausfuhr zurück, von 12,9 auf 9,5 Mill. t. Infolge des Anstiegens der Preise sowie der Verminderung von Ausfuhrlieferungen geringerer Qualitäten wirkte sich der Rückgang der Ausfuhrwerte weniger stark aus. Immerhin ist auch hier eine Abnahme um rund 9% festzustellen, und zwar von 1573,1 auf 1427,9 Mill. Pesos. Die Handelsbilanz, die 1939 noch mit 234,8 Mill. Pesos aktiv war, verwandelte sich in ein Passivum von 70,8 Mill. Pesos. Die Chemie-einfuhr — nach argentinischer Abgrenzung — erlitt einen mengenmäßigen Verlust um 13,8%, eine wertmäßige Einbuße von 5,8%. An chemischen Erzeugnissen, Arzneimitteln und Farben wurden 1939 221 281 t eingeführt, im Jahre darauf 190 813 t. Der Einfuhrwert ging während derselben Zeit von 97,6 auf 91,9 Mill. Pesos zurück. (996)

### Südafrikanische Union.

**South African Torbanite Mining and Refining Co., Ltd.** Die Firma, die Rohöl aus Torbanit gewinnt und weiter verarbeitet, erzeugte in dem am 30. 6. 1939 abgelaufenen Geschäftsjahr 2,57 Mill. Gall. Rohöl, womit die Vorjahrsproduktion mehr als verdoppelt wurde. Die Gewinnung von Torbanit belief sich auf 53 000 t gegen 36 000 t im Vorjahr. Von den Nebenerzeugnissen wurde u. a. die Gewinnung von Bitumen erhöht. Weiter wurde eine Destillationsanlage zur Gewinnung von Teersäuren in Betrieb genommen. Unter Einrechnung eines Reingewinnes von 40 610 £ erhöhte sich der Gewinnvortrag auf 115 193 £; infolge zusätzlicher Aufwendungen für Betriebsverweiterungen und der Notwendigkeit, die Vorratshaltung von Rohöl zu finanzieren, konnte eine Gewinnausschüttung nicht erfolgen. (957)

### Palästina.

**Typhusepidemie.** Wie die „Deutsche Zeitung in Norwegen“ aus Beirut erfährt, ist in den Dörfern an der Südgrenze nach Syrien eine Typhusepidemie ausgebrochen. (990)

### Australien.

**Erzeugung von Aluminium.** Laut „Chemical Age“ errichtet eine in Melbourne mit einem Kapital von 15 000 £ registrierte Firma eine Aluminiumhütte, die eine Kapazität von 2000 t jährlich haben soll. (961)

**Neugründung.** Australischen Presseberichten zufolge ist unter Beteiligung der Broken Hill Pty. Co., Ltd., und der Imperial Chemical Industries of Australia and New Zealand, Ltd., die Newcastle Chemical Works, Ltd., gegründet worden. Die Firma, deren Kapital von den beiden Gründergesellschaften übernommen wird, beabsichtigt, in Newcastle, N. S. W., Fabrikanlagen zu errichten. (960)

**Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.**

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H. (Geschäftsf. Senat. e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Wilhelm Haken, Berlin-Lichterfelde. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH. (Geschäftsf.: Senat. e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyschstr. 37. Printed in Germany.